



Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet 5415-305
- Ulmbach zwischen Allendorf und Biskirchen -

Gültigkeit: ab 2011

Wetzlar, den 22.12.2010

FFH-Gebiet Ulmbach zwischen Allendorf und Biskirchen:

Kreis:	Lahn-Dill-Kreis
Stadt/Gemeinde:	Greifenstein/Leun
Gemarkungen:	Allendorf/Bissenberg
Größe:	13,1 ha
NATURA 2000-Nummer:	5415-305
Gutachter:	Christoph Dümpelmann
Datum Erstellung des Gutachtens:	November 2004



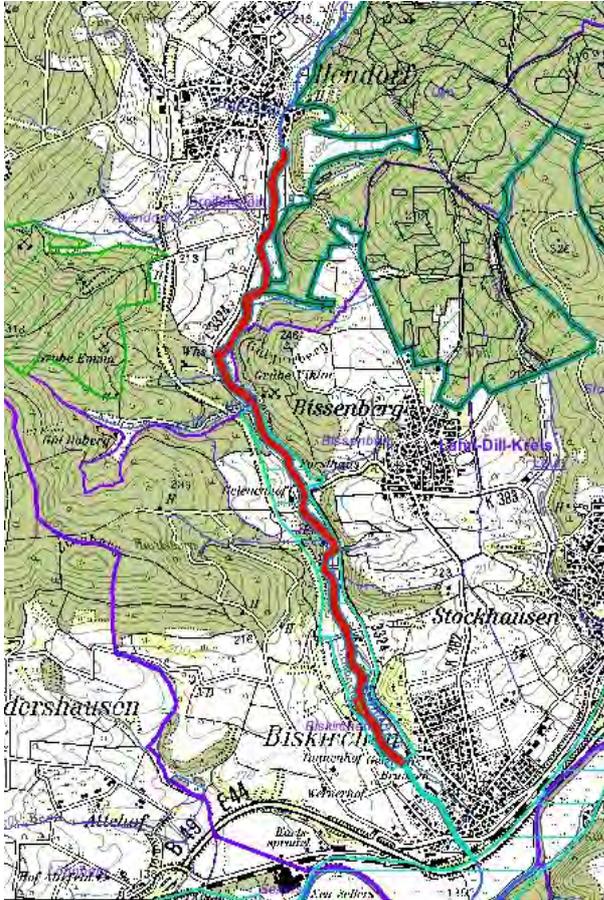
Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung:
Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung für den ländlichen Raum
Georg-Friedrich-Händel-Straße 5, 35578 Wetzlar

INHALT

1. EINFÜHRUNG	3
2. GEBIETSBESCHREIBUNG	4
2.1. KURZCHARAKTERISTIK	4
2.2. POLITISCHE UND ADMINISTRATIVE ZUSTÄNDIGKEITEN.....	6
3. LEITBILD, ERHALTUNGSZIELE	7
3.1. LEITBILD	7
3.2. ERHALTUNGSZIELE	7
3.3. ERHALTUNGSZUSTAND UND ZIELVORGABEN FÜR DIE LEBENSRAUMTYPEN	8
3.4. ERHALTUNGSZUSTAND UND ZIELVORGABEN FÜR DIE POPULATIONEN DER FFH- ANHANG II-ARTEN.....	8
4. BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN	9
4.1. BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN IN BEZUG AUF DIE LEBENSRAUMTYPEN	9
4.2. BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN IN BEZUG AUF DIE FFH-ANHANG II-ARTEN	9
5. MAßNAHMENBESCHREIBUNG	10
5.1. MAßNAHMEN AUF LANDWIRTSCHAFTLICHEN, FORSTWIRTSCHAFTLICHEN UND FISCHEREI-WIRTSCHAFTLICHEN NUTZFLÄCHEN	11
5.2. MAßNAHMEN AUF NICHT LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZFLÄCHEN	12
6. REPORT AUS DEM PLANUNGSJOURNAL	13
7. LITERATUR	14
ANHANG	I

1. Einführung

Sachstand der Gebietserklärung, Begründung der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH-RL



Das FFH-Gebiet „Ulmbach zwischen Allendorf und Biskirchen“ umfasst Abschnitte des strukturreichen Uferlaufes des Ulmbaches mit einer Größe von 13,1 ha.

Die Meldung durch das Regierungspräsidium Gießen als FFH-Gebiet erfolgte im Jahre 2000 und wurde wie folgt begründet:

- Naturnaher Bachlauf mit Unterwasservegetation
- Bachbegleitender Erlen-Eschenwald
- Vorkommen der Groppe

Über den Status als gemeldetes FFH-Gebiet hinaus besteht der rechtliche Status eines Landschaftsschutzgebietes mit spezifischem Schutzgrund.

Das FFH-Gebiet wird durch Rechtsverordnung vom 16.01.2008 rechtsförmlich gesichert. Die NATURA 2000-Verordnung (HMULV 2008) enthält die Gebietsabgrenzung und die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I und Anhang II der FFH-Richtlinie.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerhebung durch das Büro Christoph Dümpelmann (Stand: Nov. 2004). Auf dieser Basis wird der Maßnahmenplan erstellt.

Von den oben angesprochenen Lebensraumtypen und Arten werden in der Grunddatenerhebung genannt:

- LRT 3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe
 - LRT 91E0: Auenwälder
 - LRT 6510: Magere Flachland-Mähwiesen
- sowie
- Groppe (*Cottus gobio*)

Hierbei ist deutlich zu bemerken, dass das Hauptaugenmerk des Gebietes auf den Schutz der Groppe gelegt wird, Auenwälder kommen nur örtlich und kleinräumig vor, Magere Flachland-Mähwiesen sind lediglich in der Uferzone von der Gebietsabgrenzung betroffen.

2. Gebietsbeschreibung

Darstellung des Gebietes an Hand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten

2.1. Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in den Naturräumen „Westerwald-Osthang“ und „Weilburger Lahn-tal“ (Nr. 320.13 n. Klausling, O 1988) und umfasst 13,10 ha. Die Ulmbachau fällt auf einer Länge von 4,5 km von 200 m auf 145 m ü. NN ab und weist somit ein erhebliches Gefälle auf.

Im Gebiet herrschen holozäne Auensedimente auf dem Talboden und Lößauflagen an den Unterhängen vor. Die randlichen örtlich steil aufragenden Höhenzüge bestehen aus Diabasen, basischen Pyroklastiten, Tonschiefer und Grauwacken aus dem Mittel- und Oberdevon. Im Mündungsbereich durchschneidet der Ulm-Bach die aus Kiesen und Sanden bestehenden Terrassen der Lahn (Hess. Landesamt f. Bodenforschung 1976).

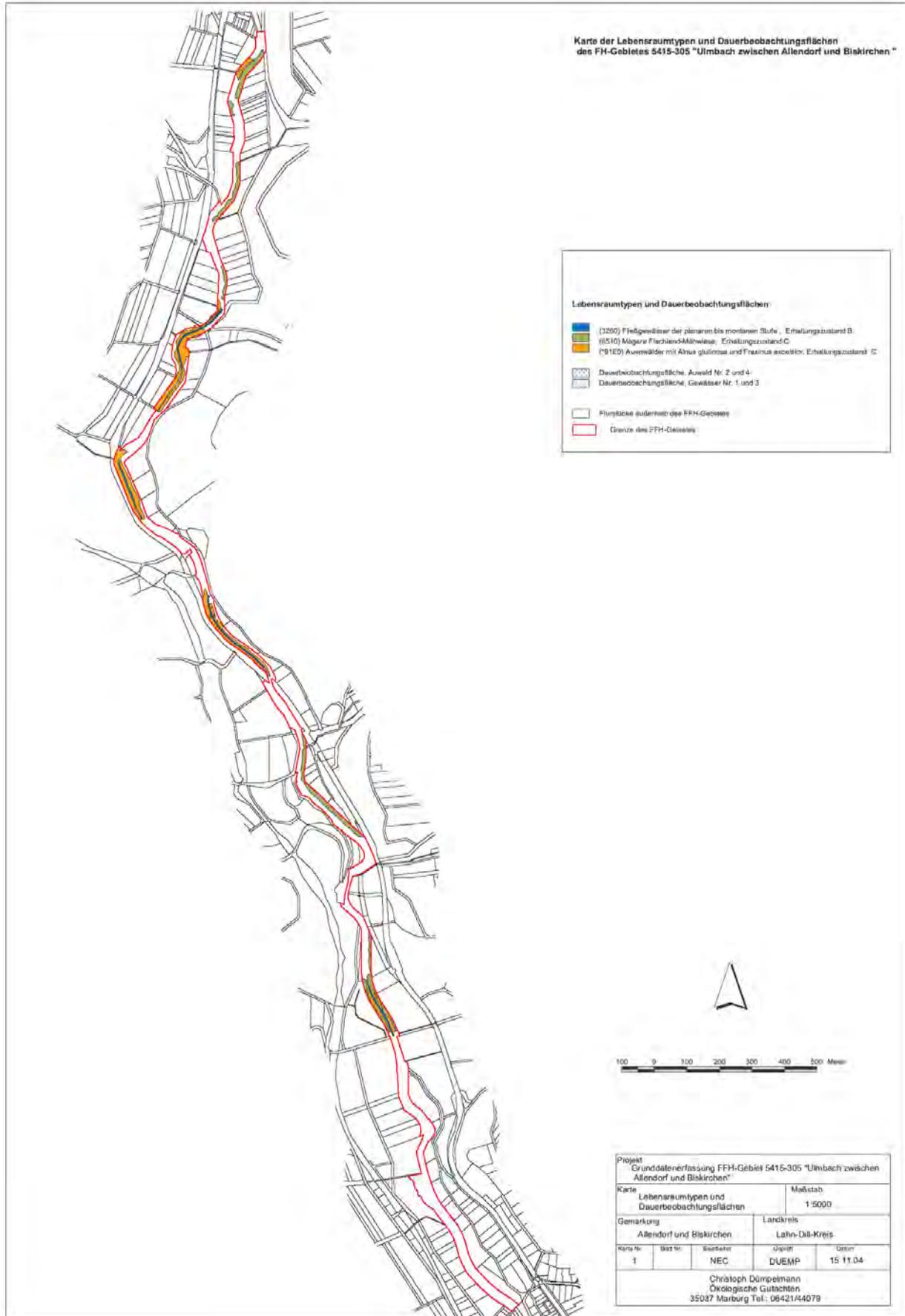
Das Gebiet weist einen mittleren jährlichen Niederschlag von 800 mm und eine Jahresdurchschnittstemperatur von 7-8°C auf. Die Vegetationsperiode ist ca. 230 Tage lang (Deutscher Wetterdienst 1981).

Die Besiedelung und Urbarmachung des Westerwaldes setzte schon im Jahr 1000 v. Chr. ein, wobei zunächst die westlich angrenzenden Plateaulagen und danach die östlichen Abdachungen und Bachtäler besiedelt wurden (Born 1957). Das Ulmbachtal wurde und wird vor allem als Weide- und Wiesenland zur Grünlandwirtschaft genutzt. Der schmale Talgrund erlaubt nur eine sehr eingeschränkte ackerbauliche Nutzung. Mit der Anlage der Ulmbach-Talsperre Mitte der fünfziger Jahre erfolgte auch der massive Gewässerausbau mit durchgehendem Längsverbau und Anlage von drei Wehren, wovon zwei im FFH-Gebiet liegen (vgl. auch Schwevers & Adam 1992).

Insgesamt verteilen sich lt. GDE die Lebensraumtypen im Schutzgebiet auf:

- 0,32 ha = 2,4 % Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation (Rhithral)
- 1,36 ha = 10,4 % Magere Flachland-Mähwiese
- 2,05 ha = 15,6 % Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ihre Verbreitung ist nachfolgender Karte als Übersicht und der Grunddatenerhebung im Detail zu entnehmen.



2.2. Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt in den Gemarkungen Greifenstein-Allendorf und Leun-Biskirchen des Lahn-Dill-Kreises.

Zuständig für die Durchführung der Sicherung des Gebietes (Netz Natura 2000) und produktverantwortlich für die Erstellung der Maßnahmenplanung ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen.

Die Erstellung des Maßnahmenplanes und die Umsetzung des Gebietsmanagements erfolgt gem. § 5 (3) HAGBNatSchG durch den Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

Erläuterung von kurz- und langfristig erreichbaren Zielen für die Schutzobjekte (Anhang I LRT, Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie, Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie, Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000)

3.1. Leitbild

Für das NATURA 2000 Gebiet gilt das Leitbild eines naturnahen, linear durchgängigen, vielfältig strukturierten Fließgewässers mit naturnahen bis natürlichen Kontaktbiotopen der submontanen bis kollinen Höhenzonen der westlichen Mittelgebirge.

3.2. Erhaltungsziele

Für die Erhaltung des Gebietes sind sowohl für den Lebensraumtyp 3260 (Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation), den Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiese), den Lebensraumtyp *91E0 (Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauen an Fließgewässern) als auch der Groppe nach Natura 2000-Verordnung vom Jan. 2008 folgende Erhaltungsziele maßgebend:

LRT 3260: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit der Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auetypischen Kontaktlebensräumen

LRT 6510: Magere Flachland-Mähwiese

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

LRT *91E0: Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

*) prioritärer Lebensraum

Groppe (*Cottus gobio*)

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

3.3. Erhaltungszustand und Zielvorgaben für die Lebensraumtypen

Für die Erhaltung und evtl. Verbesserung der FFH-Lebensraumtypen wird durch die GDE folgender zeitlicher Rahmen vorgeschlagen:

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand ist 2004	Erhaltungszustand Soll 2013	Erhaltungszustand Soll langfristig
3260	Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiese	C	B	B
*91E0	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern	C	C	B

Zur Ermittlung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen werden als Kriterien herangezogen (Bundesamt für Naturschutz, 2010):

- Größe des Verbreitungsgebietes (über das Gebiet hinaus gehend)
- Flächengröße (lokale Abgrenzung)
- Struktur und Funktionen (inkl. lebensraumtypischen Strukturen und Arteninventar)
- Zukunftsaussichten (inkl. Beeinträchtigungen, Gefährdungen und langfristige Überlebensfähigkeit).

Die einzelnen Kriterien werden entsprechend den Empfehlungen nach Schnittler, P. (2006) bewertet und in die Wertstufen A (gut), B (mittel) und C (schlecht) eingeordnet. Über einen Berechnungsmodus zur Aggregation der Bewertungskriterien wird dann der Gesamterhaltungszustand für den entsprechenden Lebensraumtyp berechnet.

3.4. Erhaltungszustand und Zielvorgaben für die Populationen der FFH-Anhang II-Arten

Für die Erhaltung und evtl. Verbesserung der Habitats der FFH-Anhang II-Arten wird durch die GDE folgender zeitlicher Rahmen vorgeschlagen:

EU CODE	Art	Erhaltungs-/Populationszustand ist 2004	Erhaltungs-/Populationszustand Soll 2013	Erhaltungs-/Populationszustand Soll 2018
1163	Groppe	B	B	B

Zur Ermittlung des Erhaltungszustandes der Arten werden als Kriterien herangezogen:

- Größe des Verbreitungsgebietes, Größe des Lebensraumes, Bestandsgröße
- Habitatqualität (z.B. Landschaftsstruktur, hoher Grenzlinieneffekt, Vorkommen der Groppe)
- Zukunftsaussichten (inkl. Beeinträchtigungen, Gefährdungen und langfristige Überlebensfähigkeit).

Die einzelnen Kriterien werden bewertet und in die Populationszustände A (gut), B (mittel) und C (schlecht) eingeordnet. Über einen Berechnungsmodus zur Aggregation der Bewertungskriterien wird dann der Gesamterhaltungszustand für die entsprechende Art berechnet.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Beschreibung der Hemmnisse und Akteure, die den Erhaltungszielen der Schutzobjekte entgegenstehen, bei Arten sind auch Störungen von außerhalb eines FFH-Gebietes zu berücksichtigen.

Die Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden in Text und auf Karte im Gutachten zur Grunddatenerhebung erläutert. Sie werden hier nur tabellarisch wiederholt.

4.1. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

Die Offenlandlebensraumtypen können durch eine Reihe von Bewirtschaftungsfaktoren bedroht oder gefährdet werden:

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen/Störungen ^{*)}
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	massiver und durchgehender Längsverbau mit örtlich erheblicher Tiefenerosion, dadurch Fehlen von strukturreichen und nur flach überfluteten Gewässerbereichen
91E0	Auenwälder	Gewässerdynamik ist durch Längsverbau behindert, Steinpflasterungen beeinträchtigen den Wuchs standortgerechter Gehölze
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	leichter Düngeeinfluss sowie durch Pflegerückstände, lokale Verbrachungsgefahr durch fehlende landwirtschaftliche Nutzung am Bachlauf mit der Gefahr der Einwanderung LRT-fremder Arten

^{*)} Diese Beeinträchtigungen und Störungen finden jedoch nicht flächendeckend statt.

4.2. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-Anhang II-Arten

Die FFH-Anhang II-Arten können durch eine Reihe von Bewirtschaftungsfaktoren bedroht oder gefährdet werden:

EU Code	FFH-Anhang II-Art	Art der Beeinträchtigungen/Störungen ^{*)}
1163	Groppe	zwei unüberwindliche Wehranlagen, alter Längsverbau des Ufers, standortfremde Fischarten

^{*)} Diese Beeinträchtigungen und Störungen finden jedoch nicht flächendeckend statt.

5. Maßnahmenbeschreibung

Beschreibung der realistisch umsetzbaren Erhaltungsmaßnahmen, die Maßnahmenbeschreibung folgt der Gliederung des Planungsplans (PJ).

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum, Georg-Friedrich-Händel-Str. 5, 35578 Wetzlar erfolgen.

Anmerkung:

Die Durchführung der geplanten Maßnahmen kann nur unter dem Vorbehalt zu Stande kommender Pflegeverträge als tatsächlich umsetzbar eingeschätzt werden. Hierbei kommen Vereinbarungen nur auf ganzen landwirtschaftlichen Schlägen zustande, die Darstellung der erforderlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen orientiert sich daher stark an den landwirtschaftlichen Schlägen. Bereits bestehende Verträge, die nicht den nachfolgenden Bewirtschaftungszielen entsprechen, können/sollen nach Vertragsablauf entsprechend angepasst werden

Das Gutachten zur Grunddatenerhebung enthält folgende Vorschläge zur Erhaltungspflege, Nutzung, Bewirtschaftung und zur Sicherung von FFH-LRT und FFH-Anhang II-Arten:

- Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen

- Extensive Nutzung der Mähwiesen ohne Einsatz von Mineraldünger, Gülle und Pflanzenschutzmittel
- Konsequente zweischürige Mahd der Bestände (1. Schnitt Mitte Juni, 2. Schnitt Mitte Aug.) und vollständige Beseitigung des Mähgutes

- Maßnahmen für Anhang II-Art Groppe

- Extensive Nutzung des Fischbestandes durch Angelfischerei wie bisher
- Keine Besatzmaßnahmen, da alle natürlicherweise vorkommenden, charakteristischen Fischarten in reproduzierenden Beständen vorkommen. Eine Wiederansiedlung der Kleinfischart Elritze (*Phoxinus phoxinus*) kann unter wissenschaftlicher Begleitung in Erwägung gezogen werden
- Möglichst Nutzung der großen Signalkrebsvorkommen zur Verminderung des Bestandes

- Entwicklungsmaßnahmen

- Örtlicher Rückbau der Längsverbauung
- Verbesserung der Wasserqualität durch Reduzierung diffuser Nährstoffeinträge.
- Ausdehnung von natürlich sich entwickelnden Ufergehölzen (bis max. 10 m Böschungsoberkante)

Die Entwicklungsmaßnahmen für Anhang II-Art Groppe gestaltet sich wie die der Lebensraumtypen. Zusätzlich ist hier noch die **Schaffung der Durchgängigkeit** an den beiden im Gebiet vorhandenen Wehren durch Umbau oder Anlage einer Fischaufstiegsanlage vorgesehen.

5.1. Maßnahmen auf landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und fischereiwirtschaftlichen Nutzflächen

5.1.1. Beibehaltung der Nutzung außerhalb der Lebensraumtypen und Habitatflächen der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (NATUREG-Maßnahmentyp 1)

Diesem Maßnahmentyp werden all diejenigen landwirtschaftlichen Nutzflächen zugeordnet, die weder als Lebensraumtypen noch als Habitatflächen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie einzustufen sind. Besondere Nutzungsanforderungen, die über die ordnungsgemäße Landwirtschaft hinausgehen, sind auf diesen Flächen nicht erforderlich, wenn sie nach guter landwirtschaftlicher Praxis genutzt werden.

Flächen, die außerhalb von Lebensraumtypen liegen und derzeit als Grünland sowie kleinflächig als Äcker genutzt werden, sind auf der Maßnahmenkarte (alle Maßnahmen, Bl. 1-5) als „**Ordnungsgemäße Landwirtschaft**“ mit dem Maßnahmencode 16.01. (gelb) dargestellt. Sie umfassen rd. 2,74 ha. Hier sieht der Maßnahmenplan keine Änderung der Bewirtschaftung vor.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre auf den Grünlandbereichen (z.B. auf Feuchtbereichen, Orchideenbeständen etc.) langfristig eine ein- bis zweischürige Mahd nach dem 15. Juni sinnvoll, um die entsprechenden „Sonderstandorte“ in der Talaue im Uferbereich zu sichern und zu fördern. Dies könnte auf freiwilliger Basis über die Landwirte im Rahmen eines entsprechenden Abschlusses eines HIAP-Vertrages mit entsprechendem finanziellem Ausgleich umgesetzt werden.

5.1.2. Maßnahmen zur Sicherung des aktuell günstigen Erhaltungszustands B (EZ B) von Lebensraumtypen und/oder der Habitatflächen von Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (NATUREG-Maßnahmentyp 2)

Auf naturnahen Abschnitten des Bachlaufes befindet sich der Lebensraumtyp „Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe“ in gutem Erhaltungszustand. Dieser ist durch geeignete Maßnahmen der fischereiwirtschaftlichen Nutzung unter Beachtung der Hegepläne zu gewährleisten. Die Abgrenzung der Maßnahme ist in der Maßnahmenkarte als „**Maßnahmen in/an Gewässern**“ mit dem Maßnahmencode 04. (dunkelblau) aufgenommen und umfasst rd. 0,33 ha auf rd. 8,4 km Bachlauf.

5.1.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen EZ von Lebensraumtypen mit derzeit ungünstigem EZ C und/oder Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie (NATUREG-Maßnahmentyp 3)

Unter diesen Maßnahmentyp fallen Flächen für Lebensraumtypen und Habitate für Anhang II-Arten, die derzeit noch nicht einen guten bis sehr guten Erhaltungszustand aufweisen und verbessert werden können.

Zur Erhaltung der rd. 1,36 ha Mageren Flächland-Mähwiesen des Erhaltungszustandes C mit dem Ziel der Verbesserung des Entwicklungszustandes zu B ist eine konsequente zweischürige Mahd erforderlich. Der erste Schnitt sollte nicht vor dem 15. Juni des Jahres erfolgen, der zweite Schnitt erst etwa 6-8 Wochen nach dem ersten. Witterungsbedingt können sich die festgelegten Mahdtermine verschieben. Der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmittel sollte unterbleiben, das Mähgut ist vollständig von den Flächen zu entfernen. Die Maßnahme ist als „**Mahd mit bestimmten Vorgaben**“ mit dem Maßnahmencode 01.02.01. in der Maßnahmenkarte (grün) dargestellt.

Bei den rd. 2,08 ha großen Auenwäldern, die derzeit forstlich nicht genutzt werden und nur durch Gewässerunterhaltung und zur Verkehrssicherungspflicht lokal beeinflusst werden, sind vor allem wasserbauliche Maßnahmen wie Beseitigung des Längsverbaus sinnvoll. Bei einer langfristigen Entwicklung zu arten- und strukturreichen Ausbildungen feuchter Standorte des Hainmieren-Erlenwaldes ist eine Verminderung des Anteils an Eutrophierungszeiger und Nitrophyten zu achten, standortfremden Stauden und Gehölzen sind möglichst zu entfernen. Ebenso sollte der Lebensraumtyp in benachbarte Gehölzbestände ausgedehnt werden. Die Bereiche sind in der Maßnahmenkarte als „**Naturnahe Waldnutzung**“ mit dem Maßnahmencode 02.02. (rosa) dargestellt.

5.1.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung des aktuell günstigen EZ B zu einem hervorragenden EZ A auf LRT-Flächen (NATUREG-Maßnahmentyp 4)

entfällt

5.1.4. Maßnahmenvorschläge zur Sicherung und Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen, sofern dies das Potential des Bereiches zulässt (NATUREG-Maßnahmentyp 5)

entfällt

5.1.6 Maßnahmenvorschläge für sonstige Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Raumes außerhalb von LRT-Flächen (NATUREG-Maßnahmentyp 6)

Die mit Maßnahmencode 04.04. als „**Gewässerrenaturierung**“ bezeichneten Abschnitte des Ulmbaches dienen der Erhaltung und Verbesserung der Gewässerstruktur und der Gewässerqualität und somit dem Schutz der FFH-Anhang II-Art Groppe. Hier ist lt. GDE zuerst die Durchgängigkeit durch Umbau der Wehre herzustellen inkl. einer Fischaufstiegsanlage. Für die Uferentwicklung ist ein Rückbau des Längsverbaus anzustreben und ein Mindestwasserabfluss zu gewährleisten. Zum weiteren Schutz der Groppe ist die extensive Nutzung des Fischbestandes durch Angelfischerei wie bisher vorgesehen. Es sollten keine Besatzmaßnahmen erfolgen, da alle natürlich vorkommenden, charakteristischen Fischarten in reproduzierbaren Beständen vorkommen. Eine Wiederansiedlung der Elritze unter wissenschaftlicher Begleitung wird angeregt. Das große Signalkrebsvorkommen sollte stärker genutzt werden, um den Bestand zu verringern. Der für die Bewirtschaftung des Bachlaufes festzusetzende Hegeplan ist im Einvernehmen mit der Oberen Naturschutzbehörde zu erstellen.

Für die Uferbereiche und angrenzenden Gehölzbestände ist durch minimale gezielte Eingriffe (z.B. im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht) die Erhaltung der Gehölze zu sichern, die Entwicklung zum Auenwald stellenweise zu fördern. Diese Bereiche von rd. 5,28 ha sind in der Maßnahmenkarte als „**Pflegemaßnahmen**“ mit dem Maßnahmencode 12.01. dargestellt. Brachen sollten der natürlichen Sukzession überlassen werden, Ruderalfluren in größerem zeitlichem Abstand gemäht oder gemulcht werden.

5.2. Maßnahmen auf nicht landwirtschaftlichen Nutzflächen

5.2.1. Beibehaltung der Nutzung außerhalb der Lebensraumtypen und Habitatflächen der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (NATUREG-Maßnahmentyp 1)

Die bestehenden unbefestigten und befestigten Verkehrswege/-anlagen sind mit dem Maßnahmencode 16.04 „Sonstige“ auf der Maßnahmenkarte dargestellt und umfassen rd. 0,05 ha.

6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Soll-Mengen-einheit (ME) in</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	zweimalige Mahd, erste Mahd nicht vor dem 15.06., zweite Mahd frühestens 8 Wochen nach der ersten Nutzung	Erhalt der Mageren Flachland-Mähwiesen mit dem Ziel der Wiederherstellung des Erhaltungszustandes B durch zweischürige Mahd nach dem 15.06., zweite Mahd frühestens 8 Wochen nach der ersten Nutzung	3	ja	ha	1,36	01-12	2012
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Beibehalten der derzeitigen ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung	Beibehalten der derzeitigen ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung außerhalb von Lebensraumtypen	1	ja	ha	2,74	01-12	2011
Gewässerrenaturierung	04.04.	Erhaltung und Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässergüte	Schutz der Groppe: Gewässerumgestaltung z.B. durch Wehumbau incl. einer Fischaufstiegsanlage, Rückbau des Längsverbaus, Gewährleistung des Mindestwasserabflusses etc.	3	nein	ha	1,29	01-12	2015
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Schutz und Verbesserung der Auenwälder, Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt	Erhaltung und Entwicklung der Auenwälder mit dem Ziel der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes B durch Nichtnutzung mit situationsbedingten gezielten Pflegeeingriffen, Entnahme nicht standortgerechter Gehölze	3	ja	ha	2,08	01-12	2011
Maßnahmen in/ an Gewässern	04.	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Gewässers	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes B des Fließgewässers unter Berücksichtigung der angepassten Hegepläne	2	ja	ha	0,33	01-12	2011
Pflegemaßnahmen	12.01.	Gehölzpflegemaßnahmen, Gewässerunterhaltung, keine forstliche Nutzung	vereinzelte Pflegemaßnahmen, Gewässerunterhaltung, keine forstliche Nutzung	1	ja	ha	5,28	01-12	2011
Sonstige	16.04 .	Erhalt der befestigten und unbefestigten Verkehrswege	Erhalt der befestigten und unbefestigten Verkehrswege	1	ja	ha	0,05	01-12	2011

Die im vorstehenden Planungsjournal festgelegten Maßnahmen sind im Anhang auf der Maßnahmenkarte 1:2500 (alle Maßnahmen, Bl. 1-5) farblich dargestellt. Darüber hinaus sind die Maßnahmen nochmals detailliert entsprechend den einzelnen Maßnahmcodes abschnittsweise dargestellt.

7. Literatur

Dipl. Biol. C. Dümpelmann, Ökologische Gutachten, Marburg 2004:: Grunddatenerhebung für das FFH- Gebiet 5415-305 „Ulmbachtal zwischen Allendorf und Biskirchen“. Im Auftrag der Abteilung Naturschutz des Regierungspräsidiums Gießen, (unveröffentlicht)

Born, M. (1957): Siedlungsentwicklung am Osthang des Westerwaldes – Marburger Geografische Schr. H. 8. Marburg

Bundesamt für Naturschutz (2010): Monitoring gemäß FFH-Richtlinie. Website des BfN

Deutscher Wetterdienst (1981): Das Klima von Hessen. Offenbach

Europäische Kommission (2000): Natura 2000 - Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, 59 S., Luxemburg.

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) v. 20.12.2010, GVBl. I 2010, 629, Wiesbaden

Hess. Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (HDLGN) – FG 34 Gießen, 2004, Standarddatenbogenauszug zur FFH-Gebietsabgrenzung. Gießen

Hess. Min. f. Umwelt, ländlichen Raum u. Verbraucherschutz (HMULV 2008): Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen, Anlage 3a, Erhaltungsziel für FFH-Gebiet 5415-305 „Ulmbach zwischen Allendorf und Biskirchen“, Wiesbaden

Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Hess. Naturschutzgesetz – HENatG) i. d. F. v. 04.12.2006, Wiesbaden

Hessisches Landesamt für Bodenforschung (1976): Geologische Übersichtskarte von Hessen 1:300 000. Wiesbaden

Klausing, O. (1988): Die Naturräume Hessens. Mit einer Karte 1:200 000 der Naturräumlichen Gliederung. Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz 67, 43 S., Wiesbaden.

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere u. Pflanzen (ABl. L 206 v. 22.7.1992, S. 7ff)

RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ABl. L 20 v. 26.01.2010, S. 7ff.

Schwevers & Adam (1992): Ichthyologische Untersuchung im Gewässersystem der Lahn. Der Hessische Bundeswasserstraßenbereich, Bd. II, Fischereibiologische Zustandsanalyse

Schnittler, P, et. al. (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Art. 11 u. 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Berichte d. Landesamtes f. Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2, 370 S.

Ssymank, A., Hauke, U. Rückriem, C. und Schröder, E. (1998): Das europäische Schutzgebiets System NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna- Flora-Habitat- Richtlinie (92/43/ EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 53, 560 S., Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn- Bad Godesberg

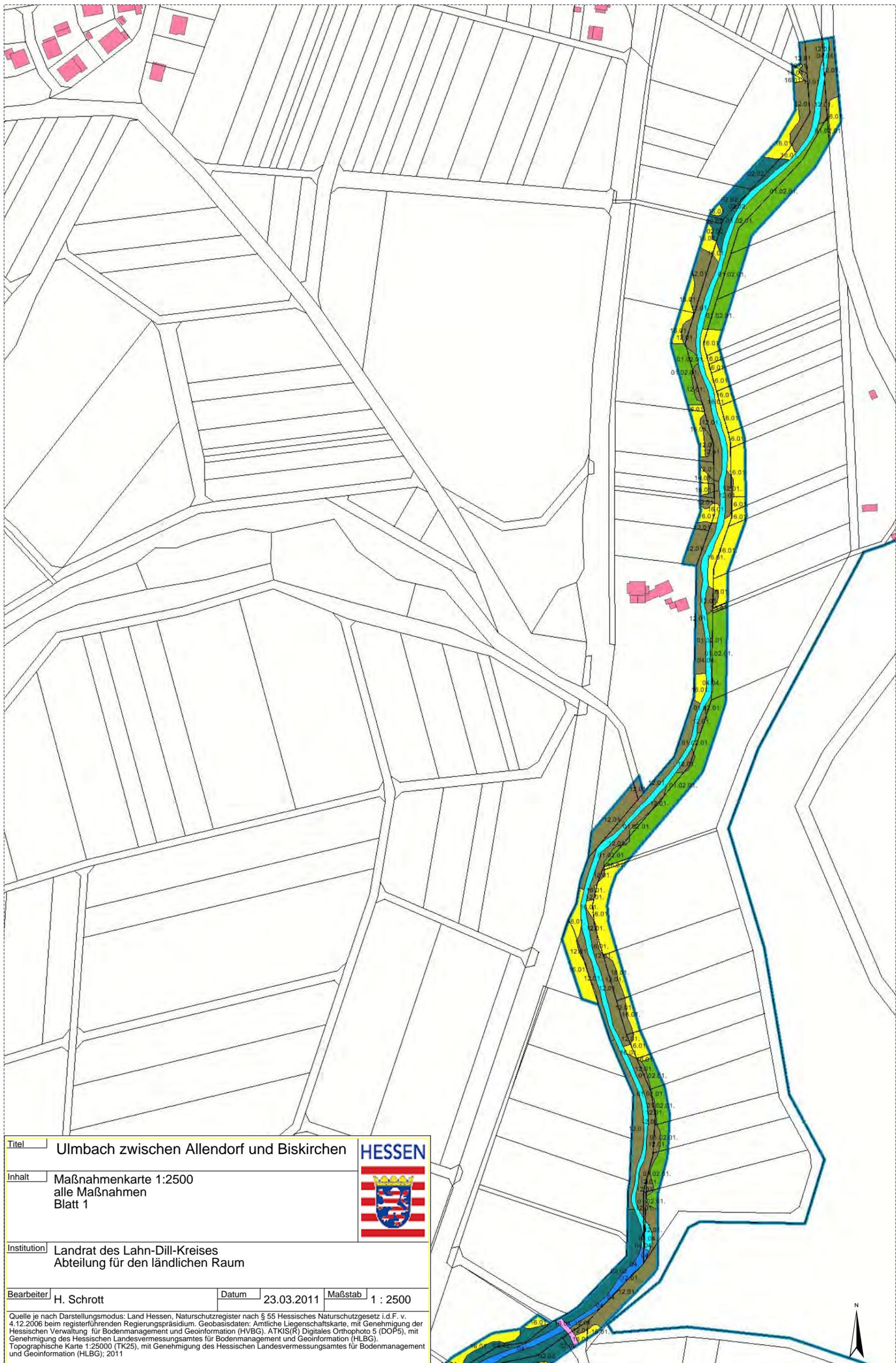
Anhang

Die im vorstehenden Planungsjournal festgelegten Maßnahmen sind auf folgenden Maßnahmenkarten grafisch dargestellt, wenn im entsprechenden Abschnitt Maßnahmen vorhanden sind):

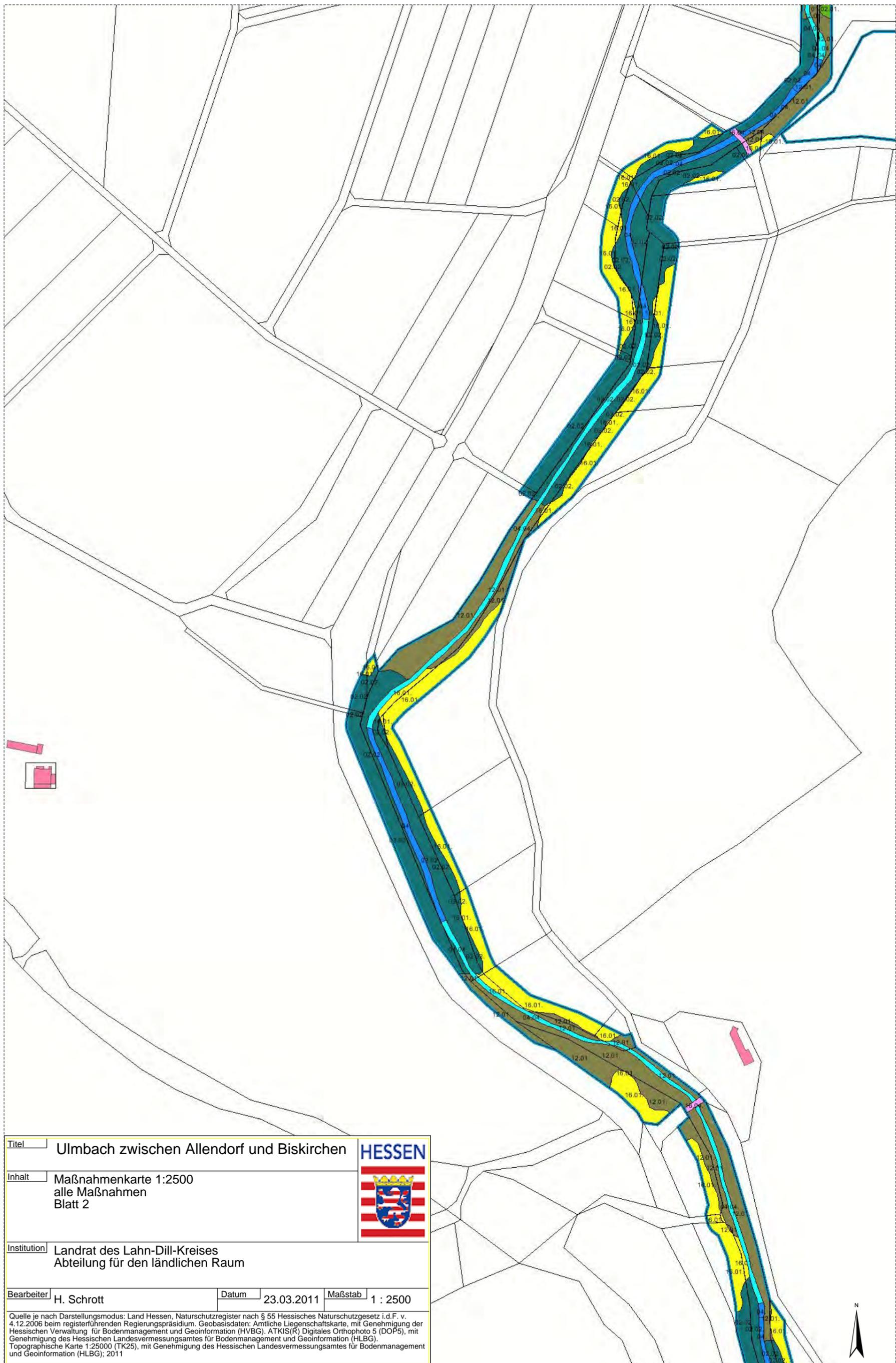
- ✚ Maßnahmenkarte 1:2500 (alle Maßnahmen, Blatt 1-5)

Maßnahmenkarten 1:3000:

- ✚ Maßnahmencode 01.02.01.: Mahd mit bestimmten Vorgaben
- ✚ Maßnahmencode 02.02.: Naturnahe Waldnutzung
- ✚ Maßnahmencode 04.: Maßnahmen in/an Gewässern
- ✚ Maßnahmencode 04.04.: Gewässerrenaturierung
- ✚ Maßnahmencode 12.01.: Pflegemaßnahmen
- ✚ Maßnahmencode 16.01.: Ordnungsgemäße Landwirtschaft
- ✚ Maßnahmencode 16.04.: Sonstiges



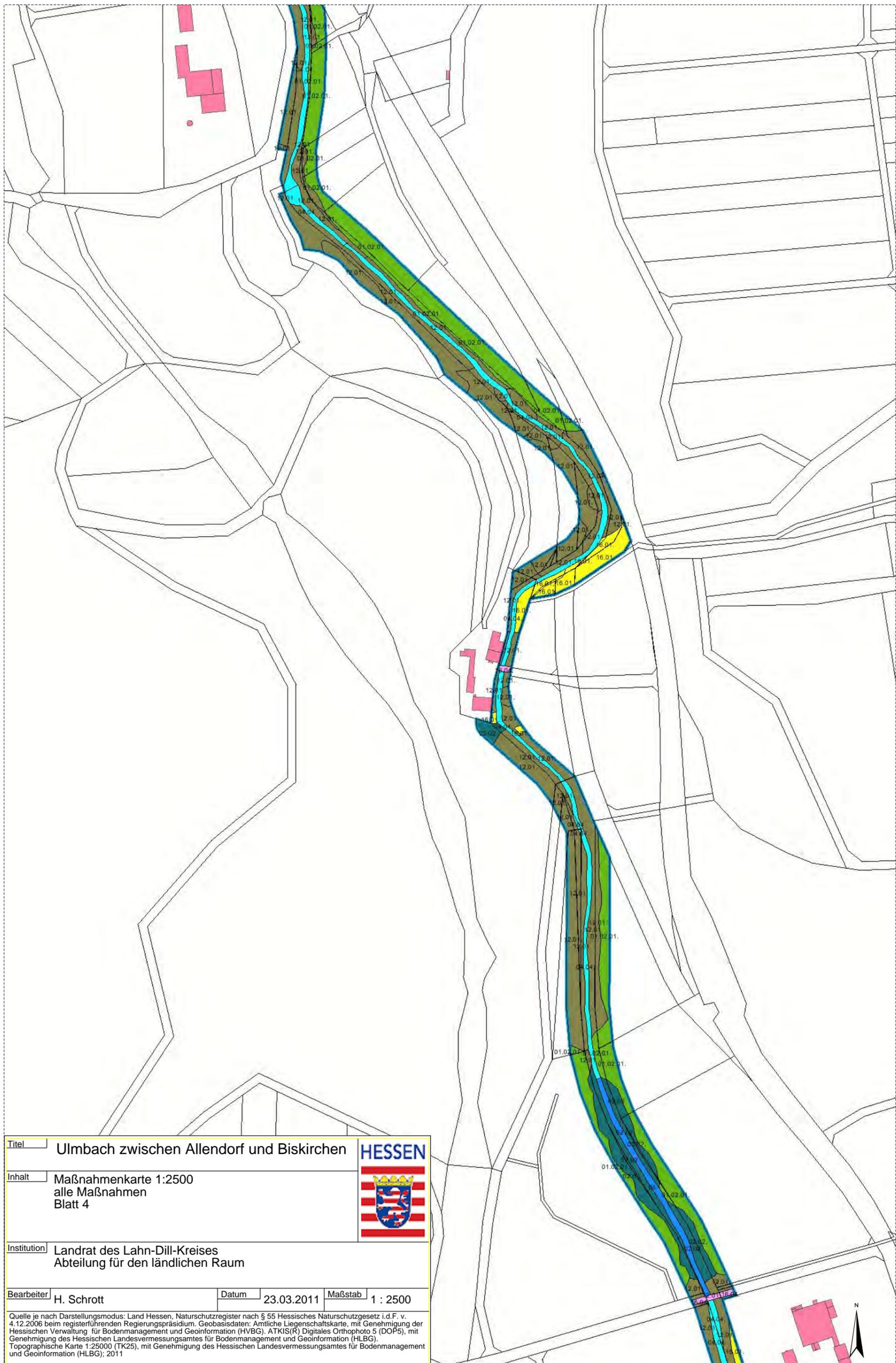
Titel	Ulmbach zwischen Allendorf und Biskirchen			 	
Inhalt	Maßnahmenkarte 1:2500 alle Maßnahmen Blatt 1				
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum				
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	23.03.2011	Maßstab	1 : 2500
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011</small>					



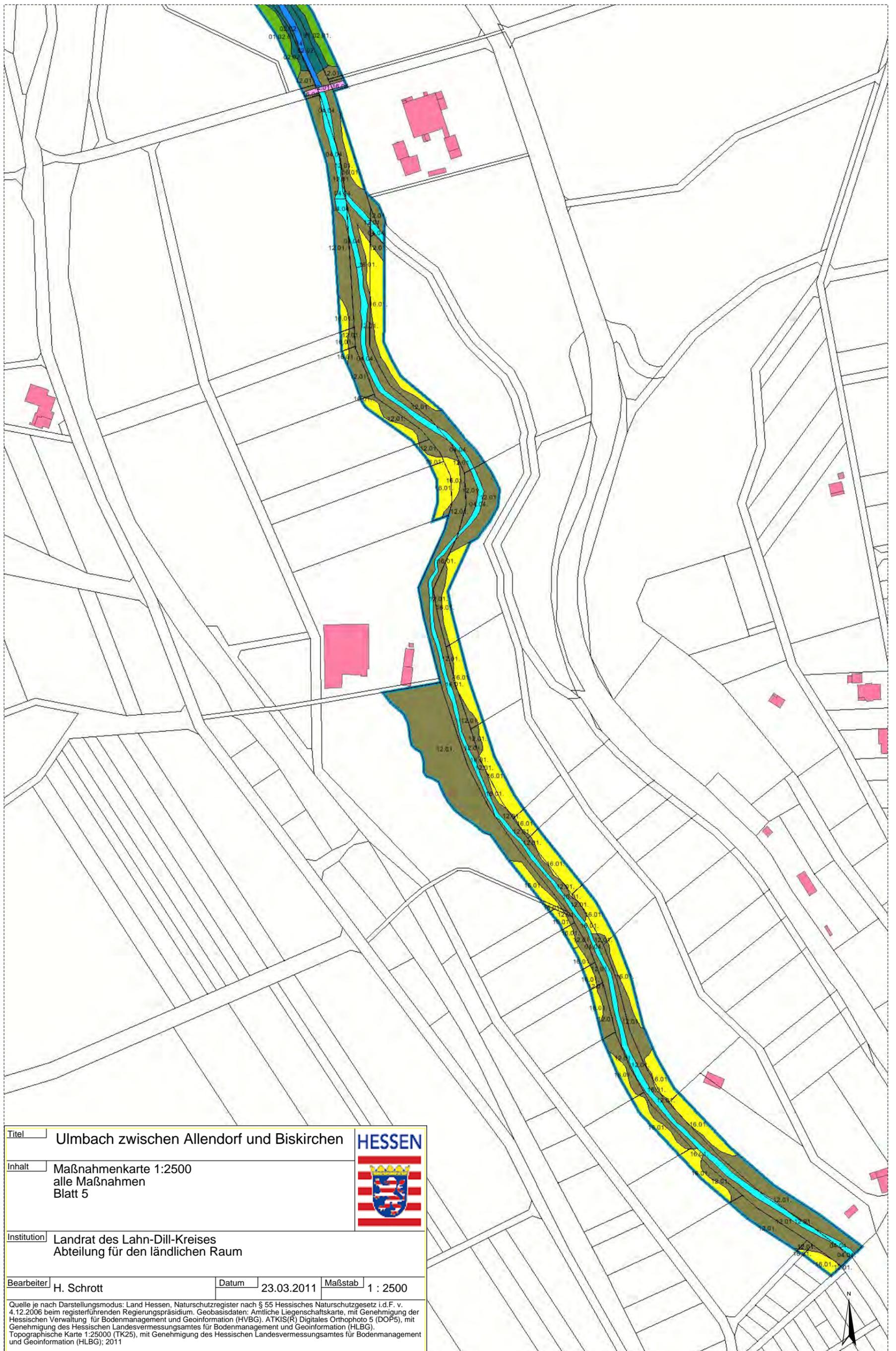
Titel	Ulmbach zwischen Allendorf und Biskirchen				
Inhalt	Maßnahmenkarte 1:2500 alle Maßnahmen Blatt 2				
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum				
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	23.03.2011	Maßstab	1 : 2500
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011</small>					



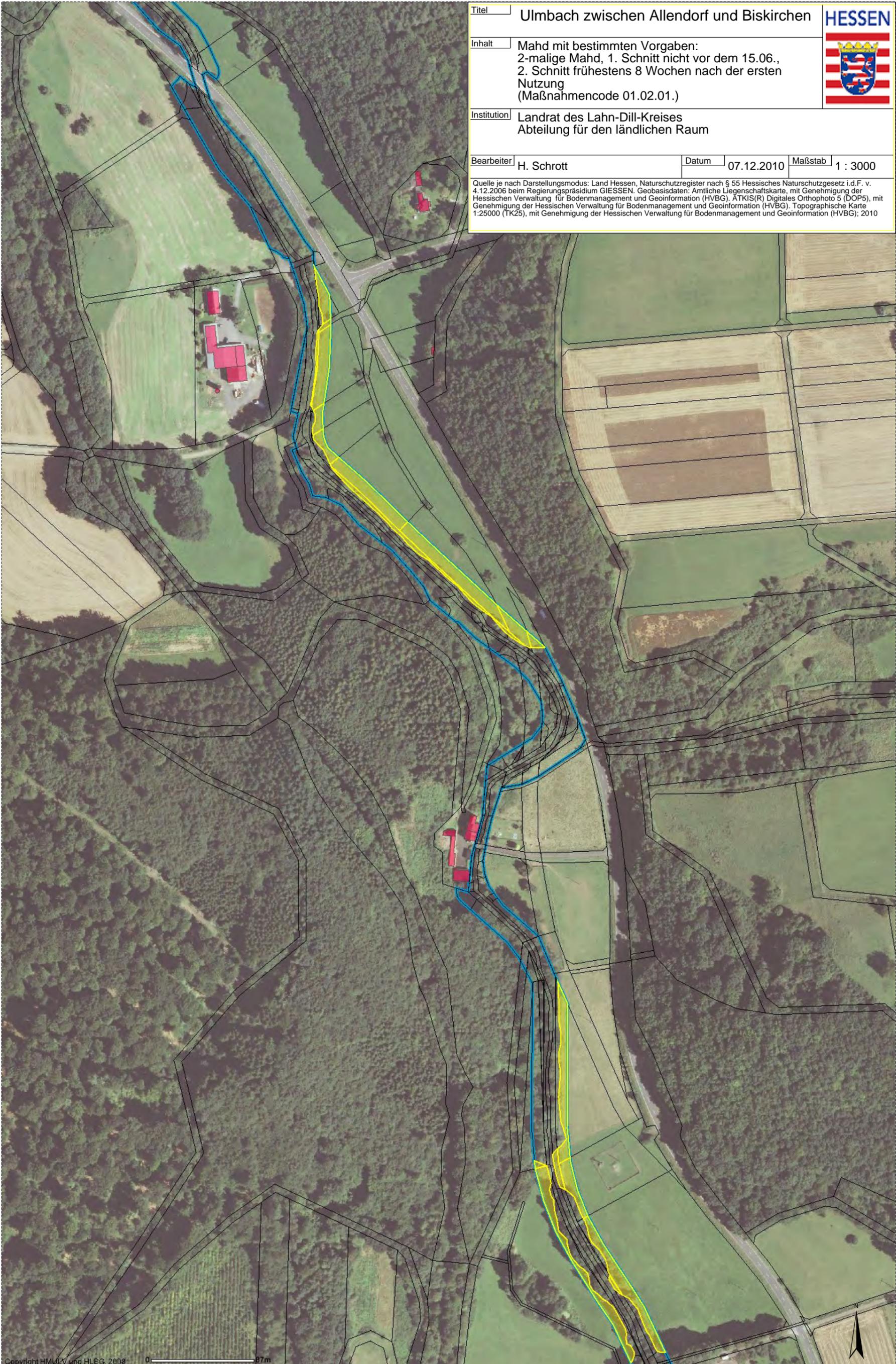
Titel		Ulmbach zwischen Allendorf und Biskirchen		 	
Inhalt		Maßnahmenkarte 1:2500 alle Maßnahmen Blatt 3			
Institution		Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum			
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	23.03.2011	Maßstab	1 : 2500
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011</small>					



Titel		Uimbach zwischen Allendorf und Biskirchen		 	
Inhalt		Maßnahmenkarte 1:2500 alle Maßnahmen Blatt 4			
Institution		Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum			
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	23.03.2011	Maßstab	1 : 2500
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011</small>					



Titel		Ulmbach zwischen Allendorf und Biskirchen			
Inhalt		Maßnahmenkarte 1:2500 alle Maßnahmen Blatt 5			
Institution		Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum			
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	23.03.2011	Maßstab	1 : 2500
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011</small>					



Titel	Umbach zwischen Allendorf und Biskirchen		
Inhalt	Mahd mit bestimmten Vorgaben: 2-malige Mahd, 1. Schnitt nicht vor dem 15.06., 2. Schnitt frühestens 8 Wochen nach der ersten Nutzung (Maßnahmencode 01.02.01.)		
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum		
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010
		Maßstab	1 : 3000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010</small>			



Titel	Ulmbach zwischen Allendorf und Biskirchen		
Inhalt	Mahd mit bestimmten Vorgaben: 2-malige Mahd, 1. Schnitt nicht vor dem 15.06., 2. Schnitt frühestens 8 Wochen nach der ersten Nutzung (Maßnahmencode 01.02.01.)		
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum		
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010
		Maßstab	1 : 3000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010</small>			

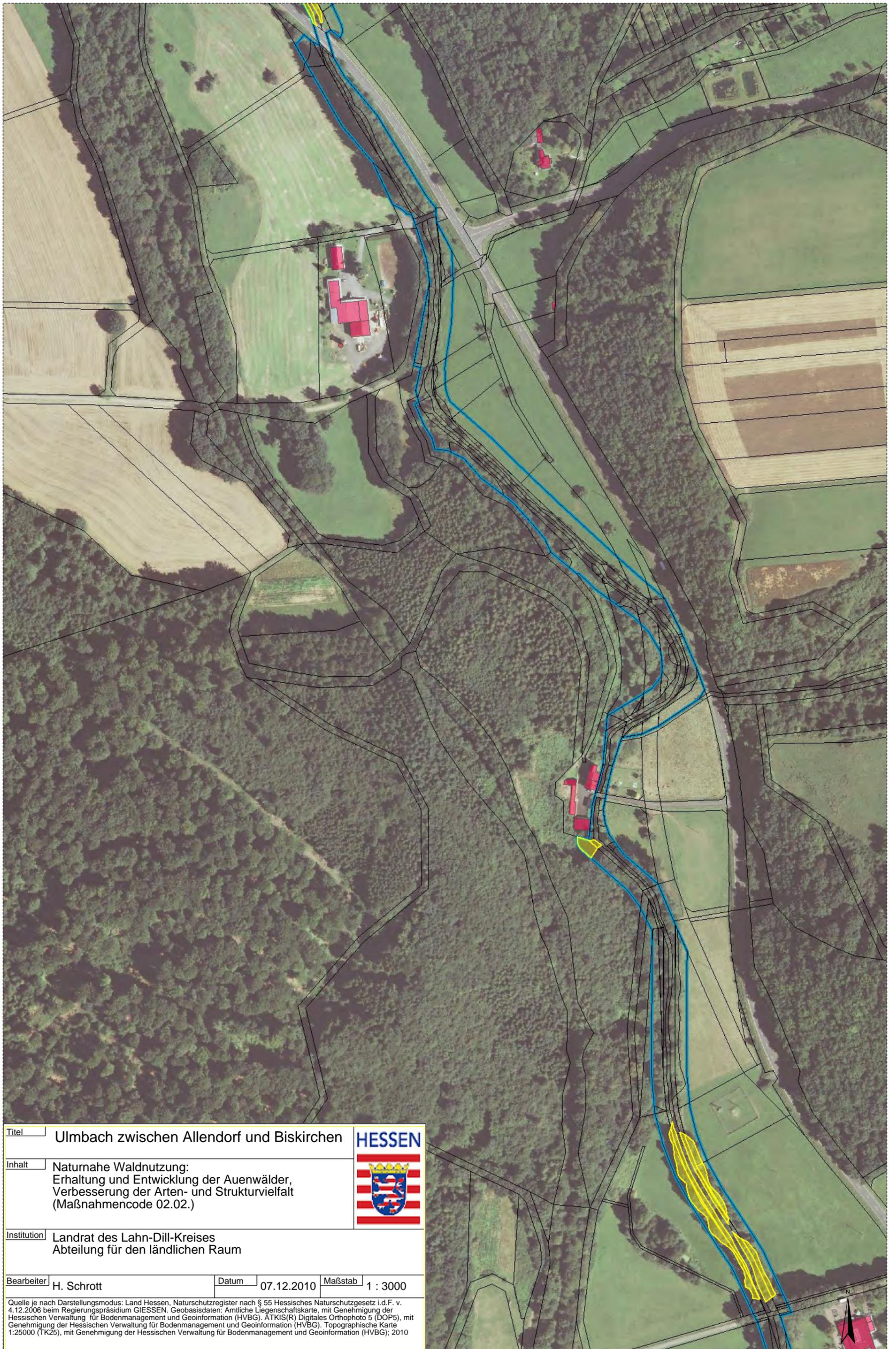




Titel	Umbach zwischen Allendorf und Biskirchen				
Inhalt	Mahd mit bestimmten Vorgaben: 2-malige Mahd, 1. Schnitt nicht vor dem 15.06., 2. Schnitt frühestens 8 Wochen nach der ersten Nutzung (Maßnahmcodes 01.02.01.)				
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum				
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010	Maßstab	1 : 3000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010</small>					



Titel	Umbach zwischen Allendorf und Biskirchen				
Inhalt	Mahd mit bestimmten Vorgaben: 2-malige Mahd, 1. Schnitt nicht vor dem 15.06., 2. Schnitt frühestens 8 Wochen nach der ersten Nutzung (Maßnahmcodes 01.02.01.)				
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum				
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010	Maßstab	1 : 3000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010</small>					



Titel	Umbach zwischen Allendorf und Biskirchen		
Inhalt	Naturnahe Waldnutzung: Erhaltung und Entwicklung der Auenwälder, Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt (Maßnahmencode 02.02.)		
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum		
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010
		Maßstab	1 : 3000

HESSEN

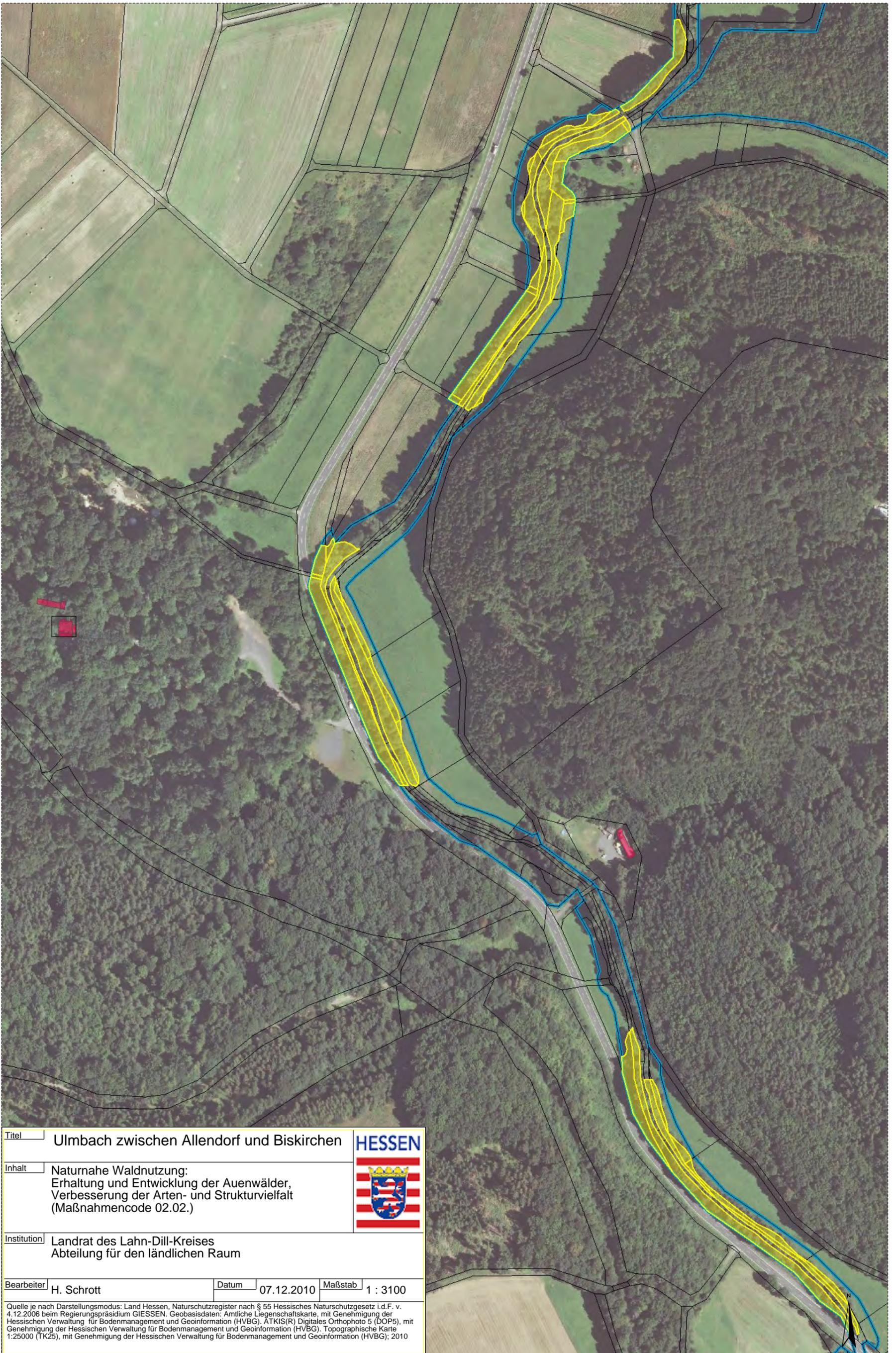


Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010



Titel	Umbach zwischen Allendorf und Biskirchen				
Inhalt	Naturnahe Waldnutzung: Erhaltung und Entwicklung der Auenwälder, Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt (Maßnahmcodes 02.02.)				
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum				
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010	Maßstab	1 : 3000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010</small>					

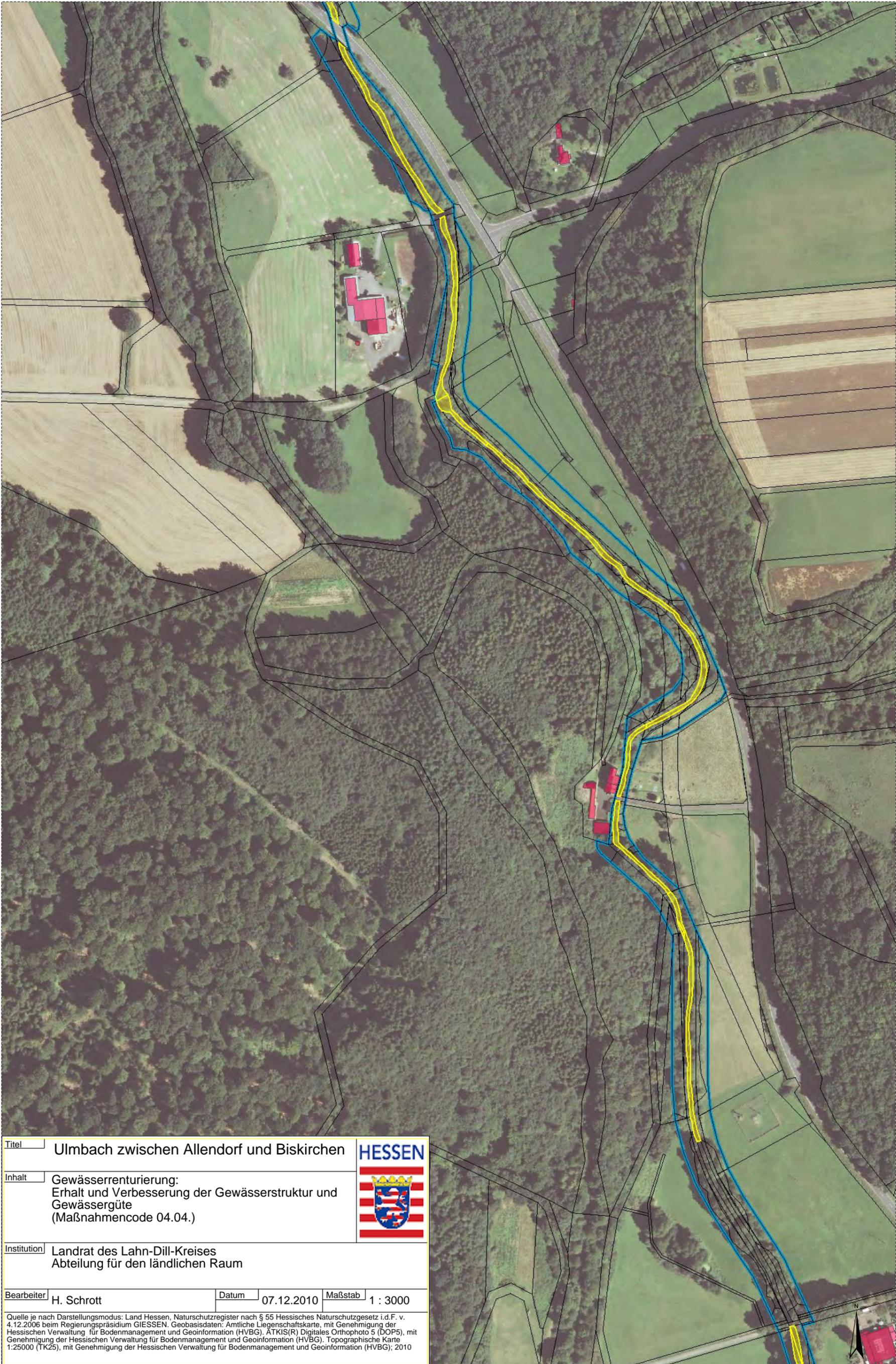




Titel	Uimbach zwischen Allendorf und Biskirchen				
Inhalt	Naturnahe Waldnutzung: Erhaltung und Entwicklung der Auenwälder, Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt (Maßnahmencode 02.02.)				
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum				
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010	Maßstab	1 : 3100
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010</small>					



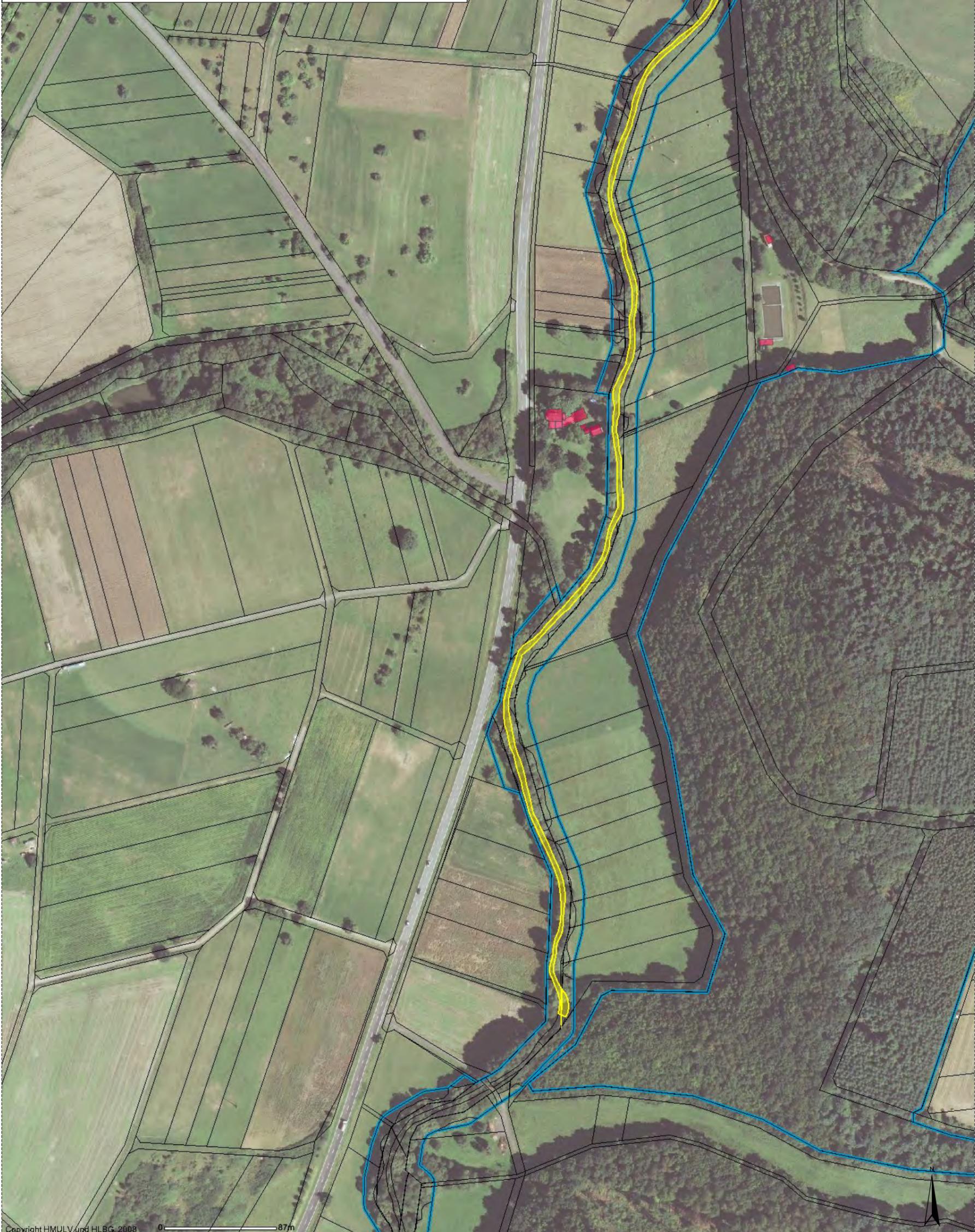
Titel	Umbach zwischen Allendorf und Biskirchen				
Inhalt	Naturnahe Waldnutzung: Erhaltung und Entwicklung der Auenwälder, Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt (Maßnahmcodes 02.02.)				
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum				
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010	Maßstab	1 : 3000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010</small>					

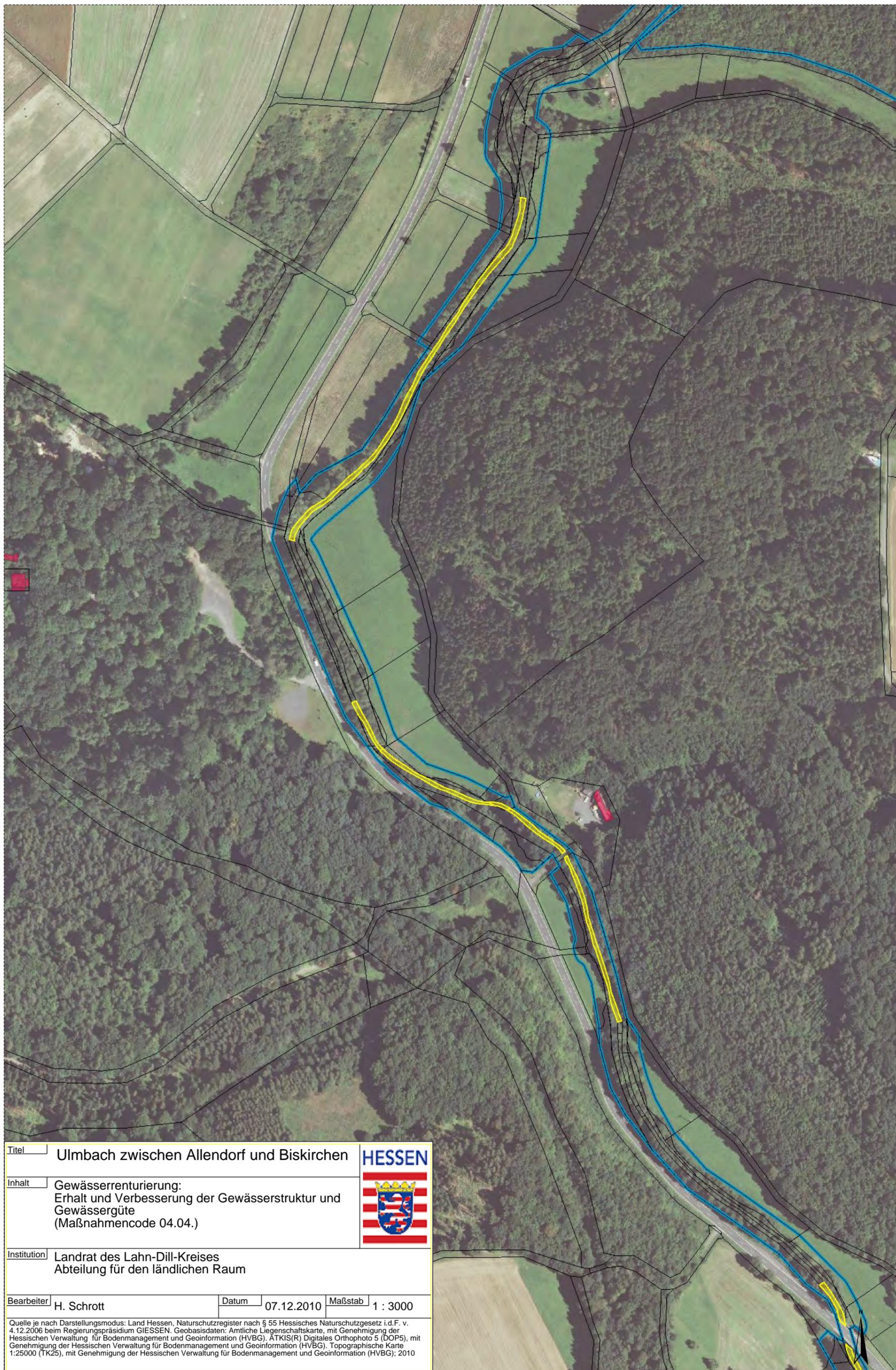


Titel	Ulmbach zwischen Allendorf und Biskirchen				
Inhalt	Gewässerrenturierung: Erhalt und Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässergüte (Maßnahmcodes 04.04.)				
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum				
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010	Maßstab	1 : 3000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010</small>					



Titel	Umbach zwischen Allendorf und Biskirchen		
Inhalt	Gewässerrenaturierung: Erhalt und Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässergüte (Maßnahmcodes 04.04.)		
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum		
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010
		Maßstab	1 : 3000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010</small>			





Titel Ulmbach zwischen Allendorf und Biskirchen

HESSEN

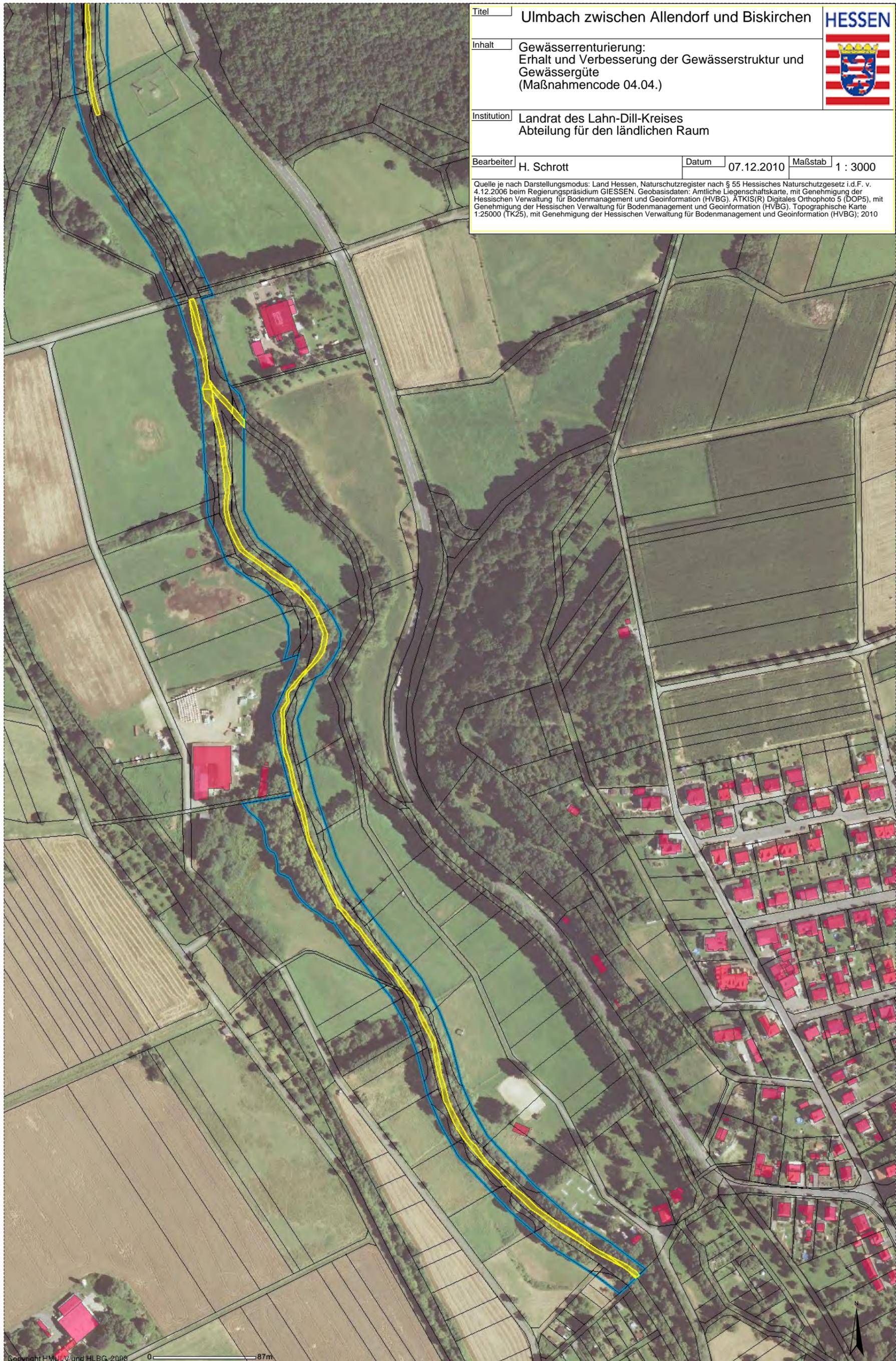
Inhalt Gewässerrenaturierung:
Erhalt und Verbesserung der Gewässerstruktur und
Gewässergüte
(Maßnahmcodes 04.04.)



Institution Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung für den ländlichen Raum

Bearbeiter H. Schrott **Datum** 07.12.2010 **Maßstab** 1 : 3000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010



Titel Ulmbach zwischen Allendorf und Biskirchen 

Inhalt Gewässerrenaturierung:
Erhalt und Verbesserung der Gewässerstruktur und
Gewässergüte
(Maßnahmencode 04.04.)

Institution Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung für den ländlichen Raum

Bearbeiter H. Schrott **Datum** 07.12.2010 **Maßstab** 1 : 3000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010



Titel	Umbach zwischen Allendorf und Biskirchen		
Inhalt	Maßnahmen in/an Gewässern: Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Beachtung der Hegepläne (Maßnahmencode 04.)		
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum		
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010
		Maßstab	1 : 3000

HESSEN

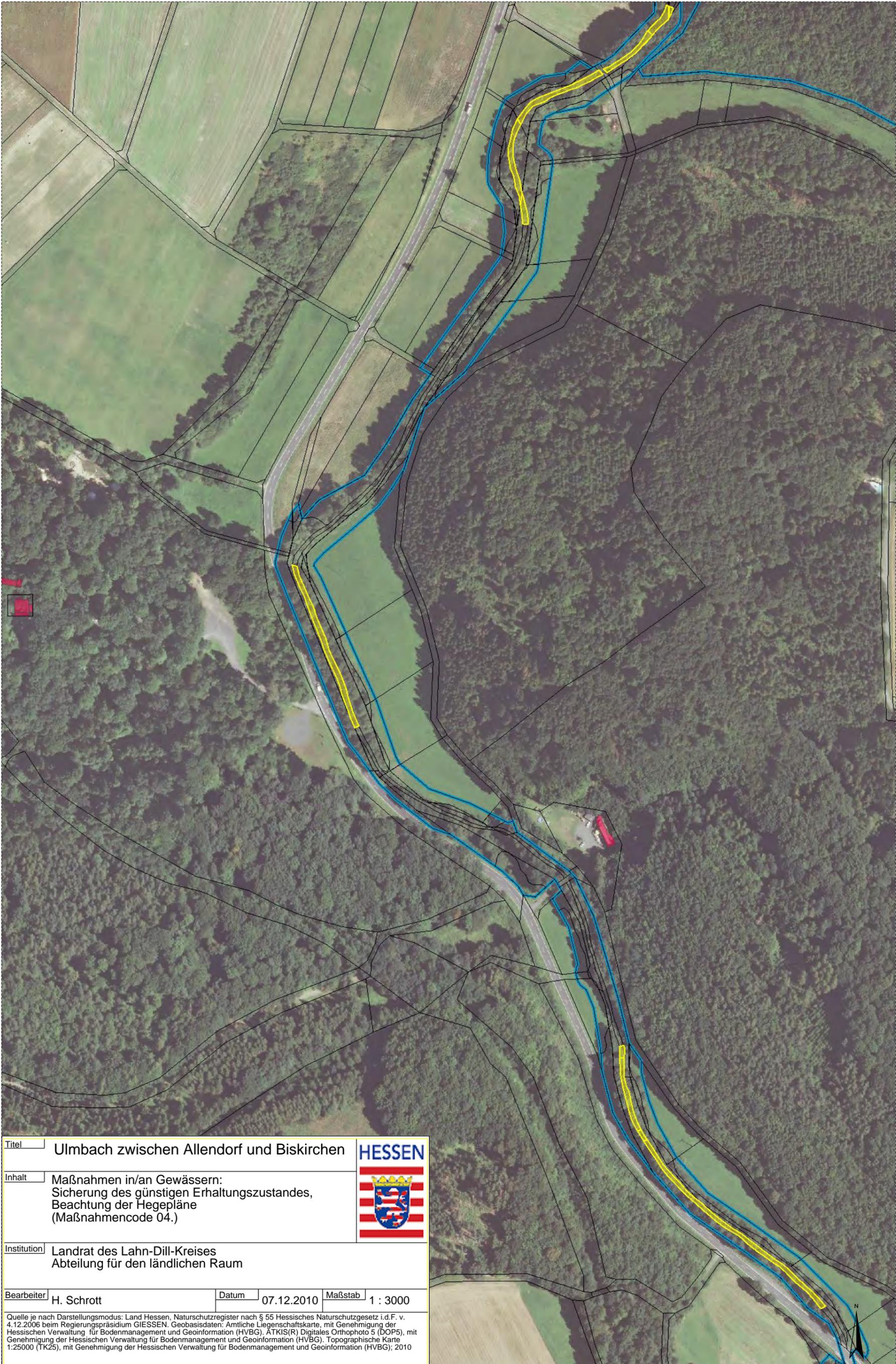


Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010



Titel	Umbach zwischen Allendorf und Biskirchen		
Inhalt	Maßnahmen in/an Gewässern: Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Beachtung der Hegepläne (Maßnahmcodes 04.)		
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum		
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010
		Maßstab	1 : 3000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010</small>			



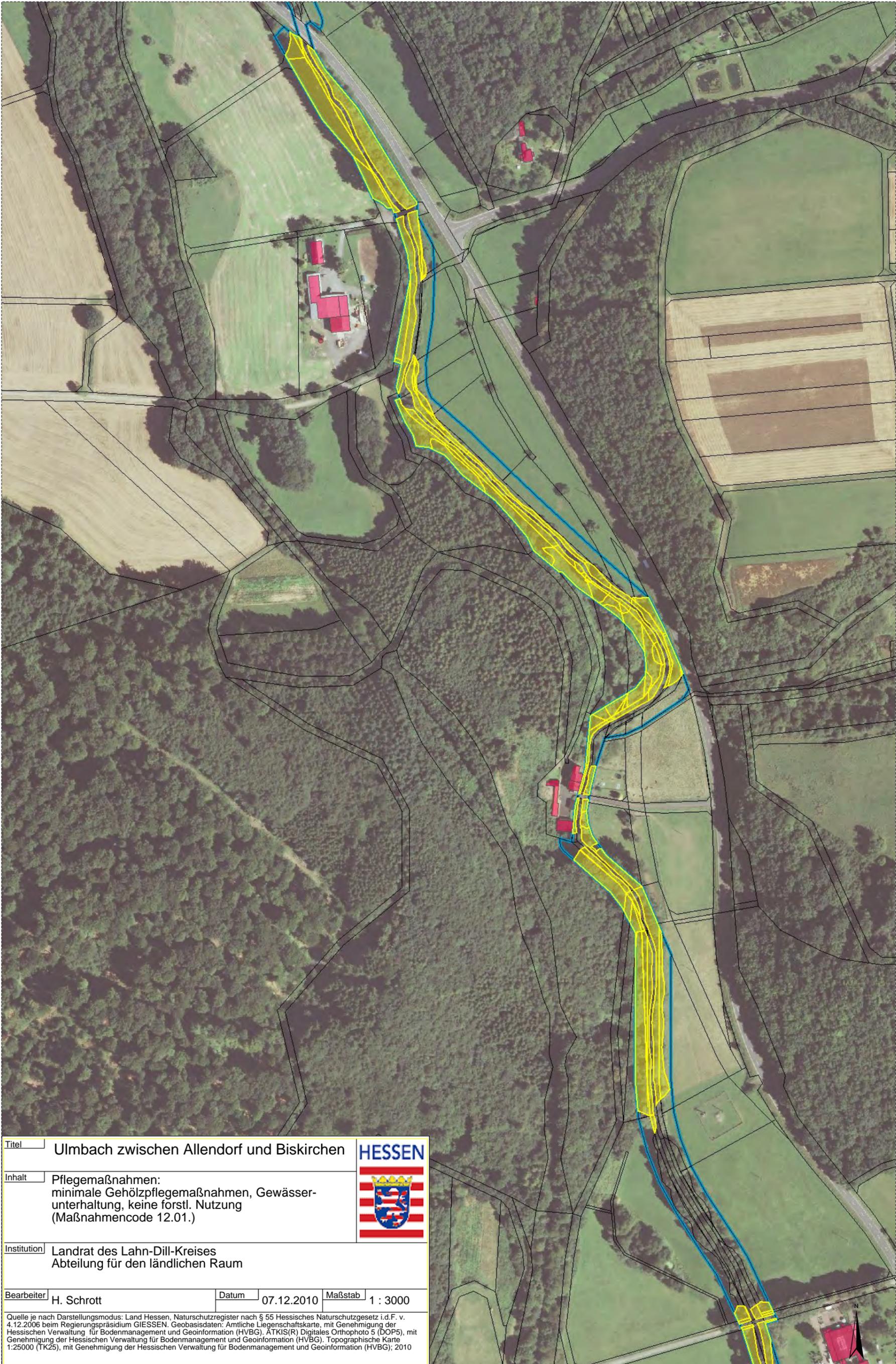


Titel	Uimbach zwischen Allendorf und Biskirchen				
Inhalt	Maßnahmen in/an Gewässern: Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Beachtung der Hegepläne (Maßnahmencode 04.)				
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum				
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010	Maßstab	1 : 3000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010</small>					



Titel	Umbach zwischen Allendorf und Biskirchen			 	
Inhalt	Maßnahmen in/an Gewässern: Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Beachtung der Hegepläne (Maßnahmencode 04.)				
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum				
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010	Maßstab	1 : 3000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010



Titel	Umbach zwischen Allendorf und Biskirchen		
Inhalt	Pfleßmaßnahmen: minimale Gehölzpfleßmaßnahmen, Gewässer- unterhaltung, keine forstl. Nutzung (Maßnahmencode 12.01.)		
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum		
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010
		Maßstab	1 : 3000

HESSEN

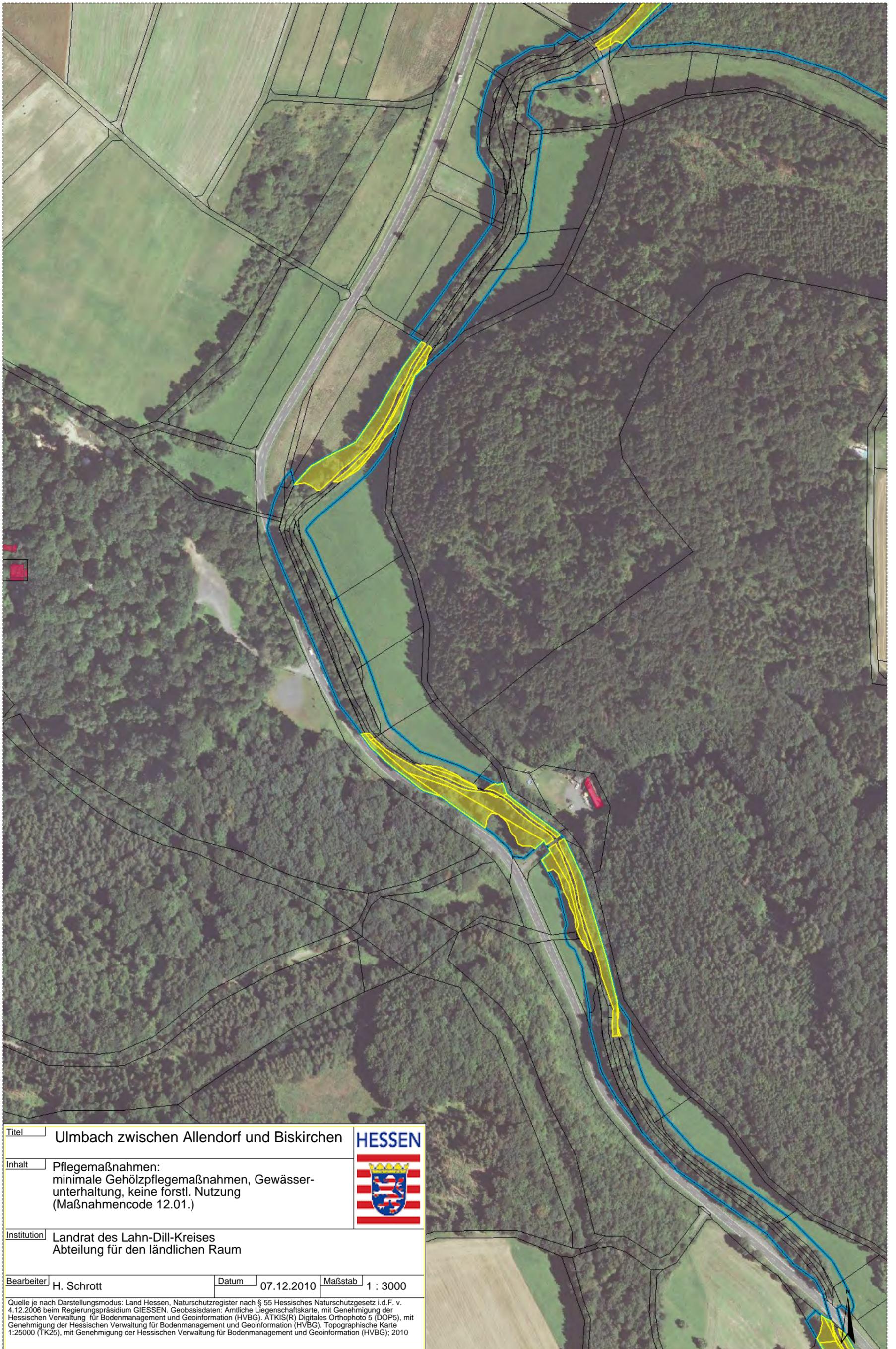


Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010

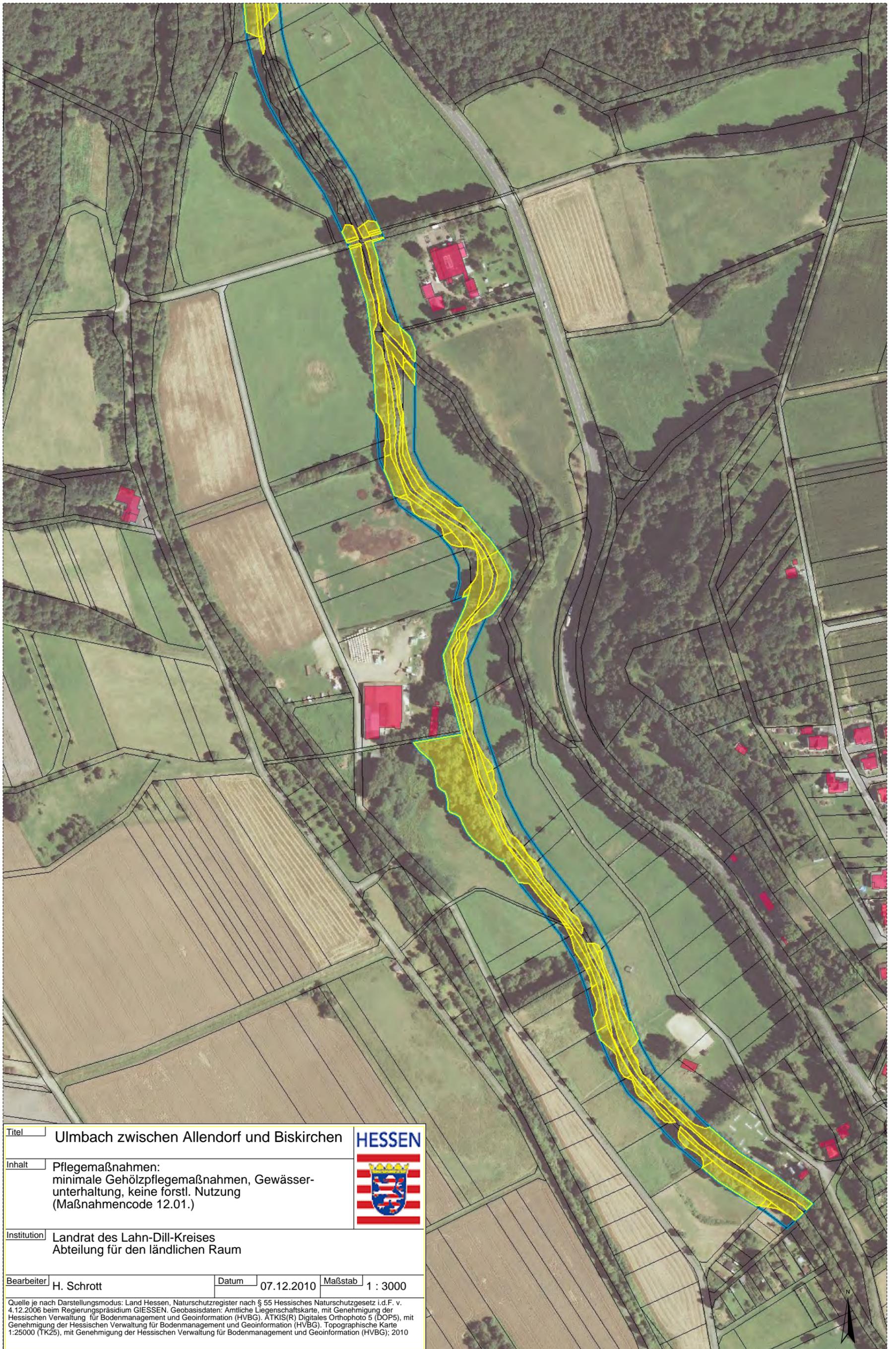


Titel	Umbach zwischen Allendorf und Biskirchen				
Inhalt	Pflegemaßnahmen: minimale Gehölzpflegemaßnahmen, Gewässer- unterhaltung, keine forstl. Nutzung (Maßnahmencode 12.01.)				
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum				
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010	Maßstab	1 : 3000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010</small>					





Titel	Ulmbach zwischen Allendorf und Biskirchen				
Inhalt	Pflegemaßnahmen: minimale Gehölzpflegemaßnahmen, Gewässer- unterhaltung, keine forstl. Nutzung (Maßnahmencode 12.01.)				
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum				
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010	Maßstab	1 : 3000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010</small>					



Titel Uimbach zwischen Allendorf und Biskirchen

HESSEN

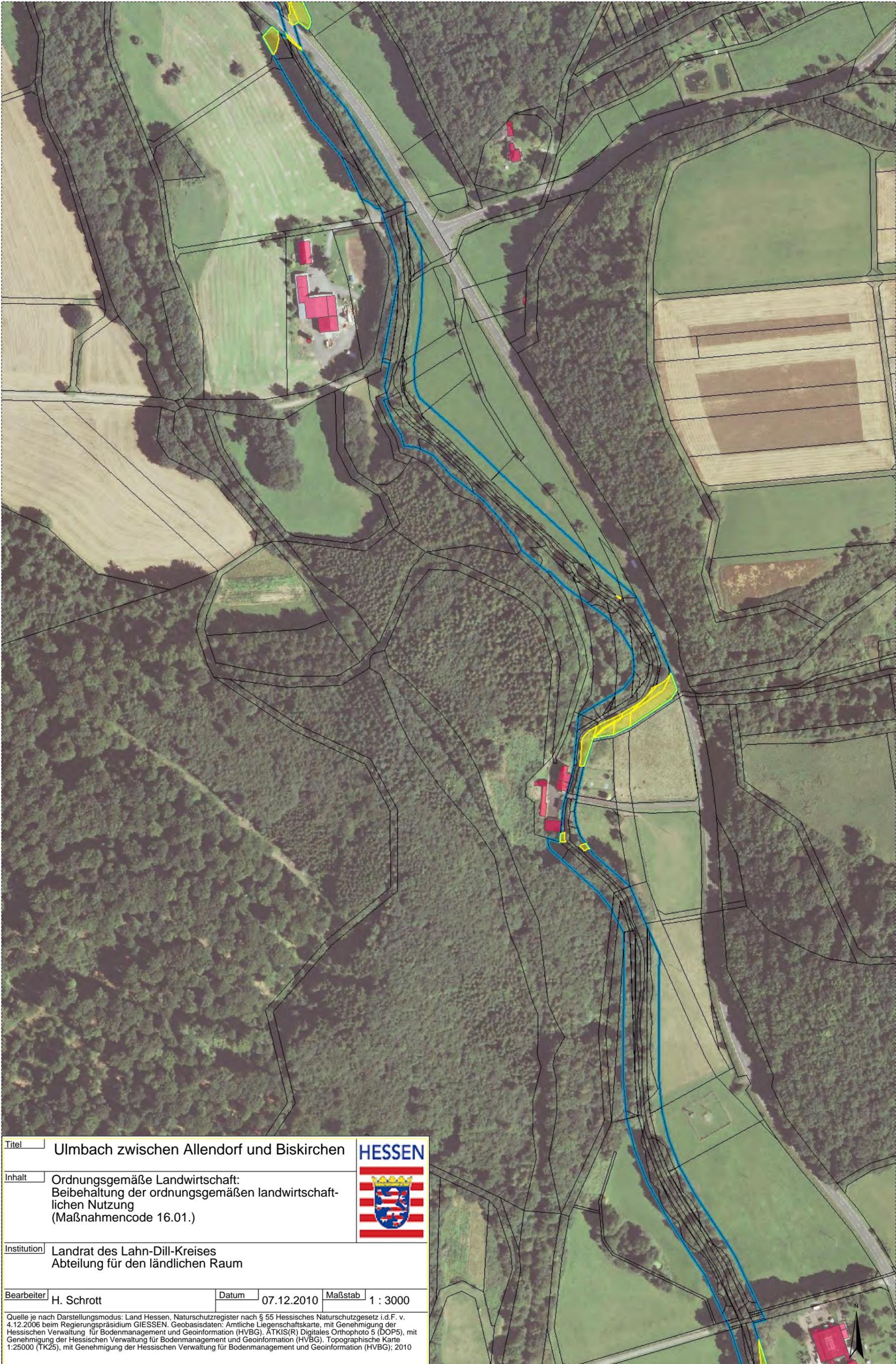
Inhalt Pflegemaßnahmen:
minimale Gehölzpflegemaßnahmen, Gewässer-
unterhaltung, keine forstl. Nutzung
(Maßnahmencode 12.01.)



Institution Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung für den ländlichen Raum

Bearbeiter H. Schrott **Datum** 07.12.2010 **Maßstab** 1 : 3000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010

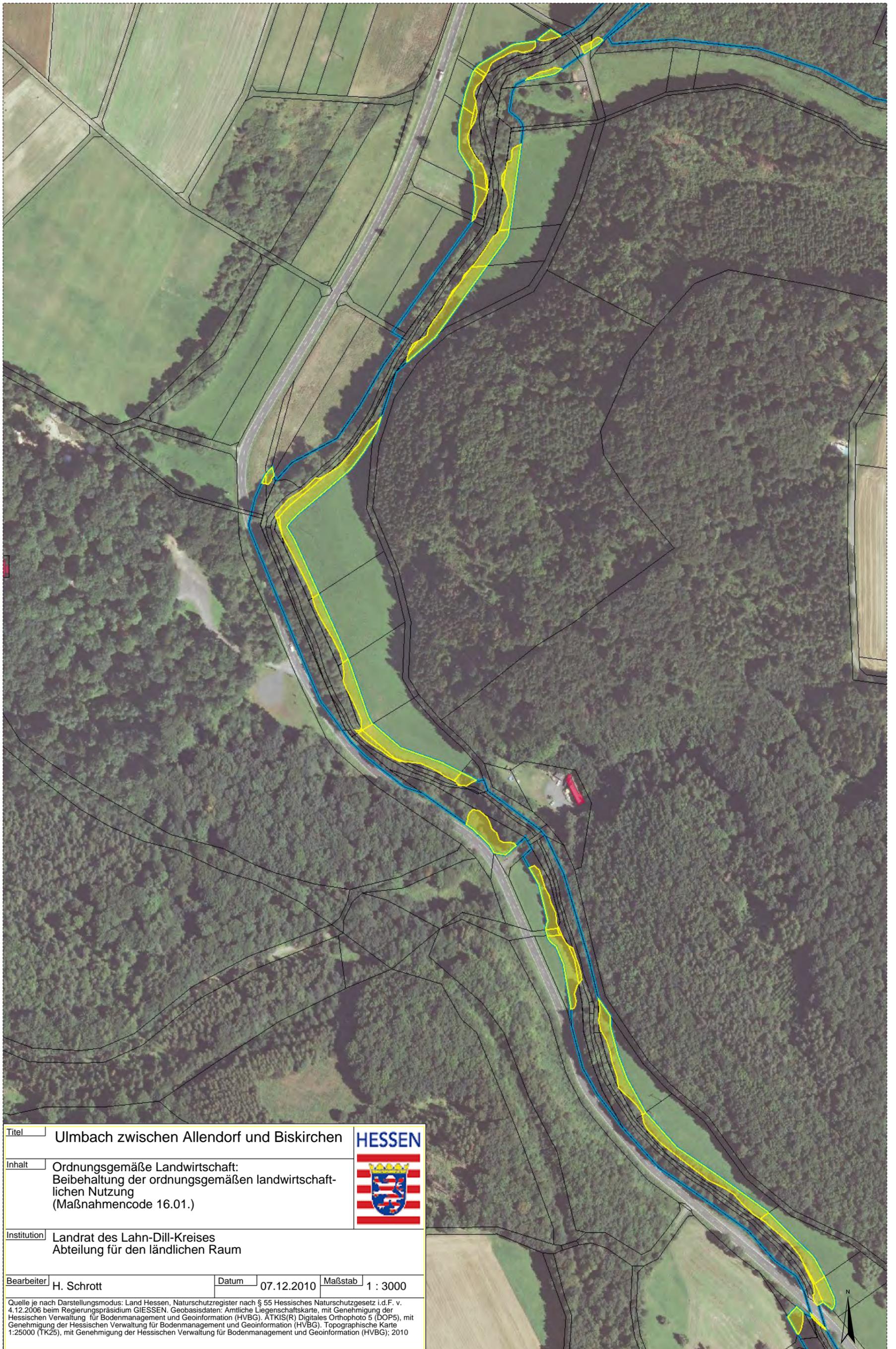


Titel	Umbach zwischen Allendorf und Biskirchen				
Inhalt	Ordnungsgemäße Landwirtschaft: Beibehaltung der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung (Maßnahmencode 16.01.)				
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum				
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010	Maßstab	1 : 3000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010</small>					

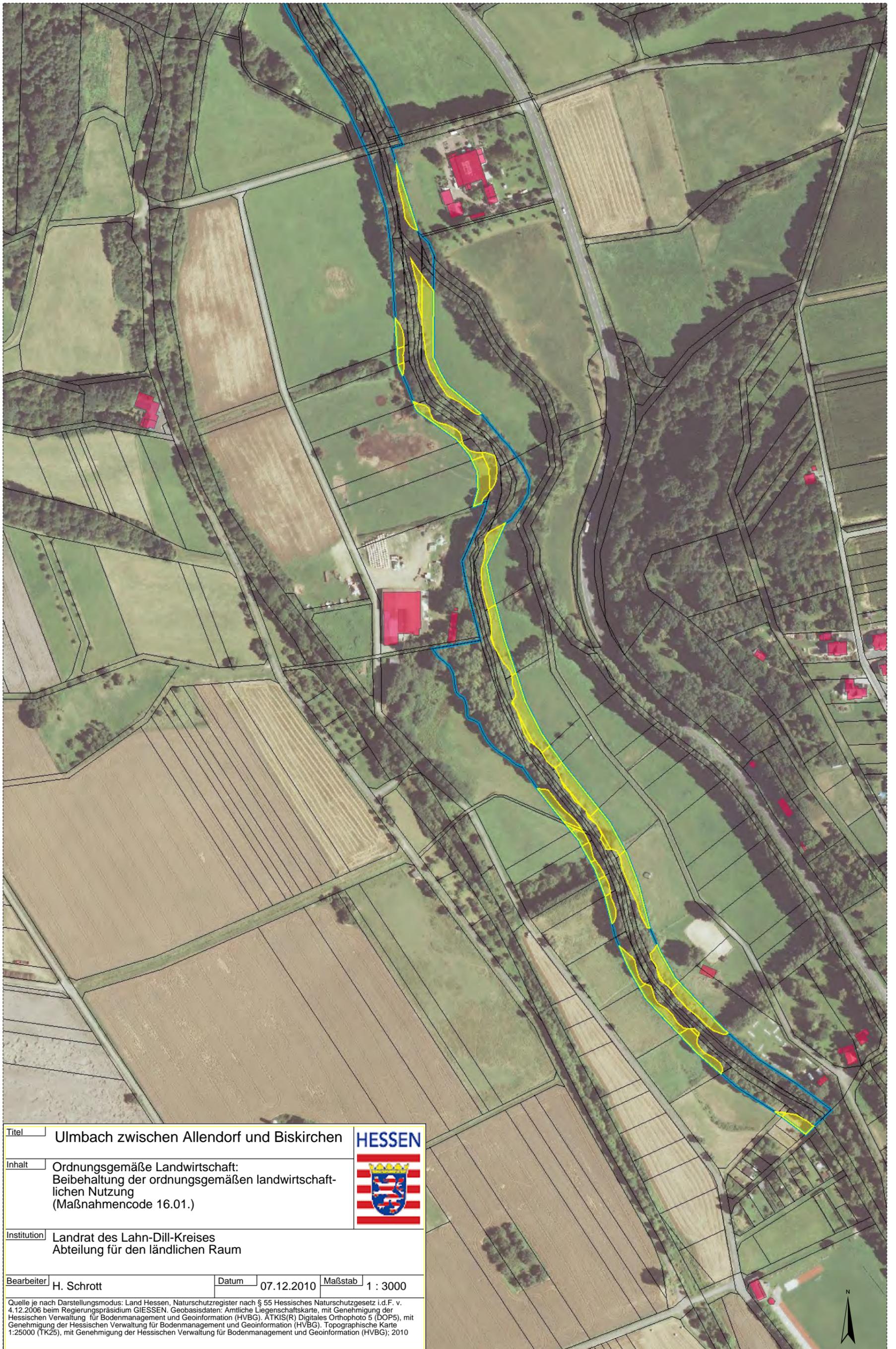


Titel	Ulmbach zwischen Allendorf und Biskirchen				
Inhalt	Ordnungsgemäße Landwirtschaft: Beibehaltung der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung (Maßnahmcodes 16.01.)				
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum				
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010	Maßstab	1 : 3000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010</small>					





Titel	Ulmbach zwischen Allendorf und Biskirchen				
Inhalt	Ordnungsgemäße Landwirtschaft: Beibehaltung der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung (Maßnahmencode 16.01.)				
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum				
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	07.12.2010	Maßstab	1 : 3000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010</small>					



Titel Uimbach zwischen Allendorf und Biskirchen

HESSEN

Inhalt Ordnungsgemäße Landwirtschaft:
Beibehaltung der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung
(Maßnahmencode 16.01.)

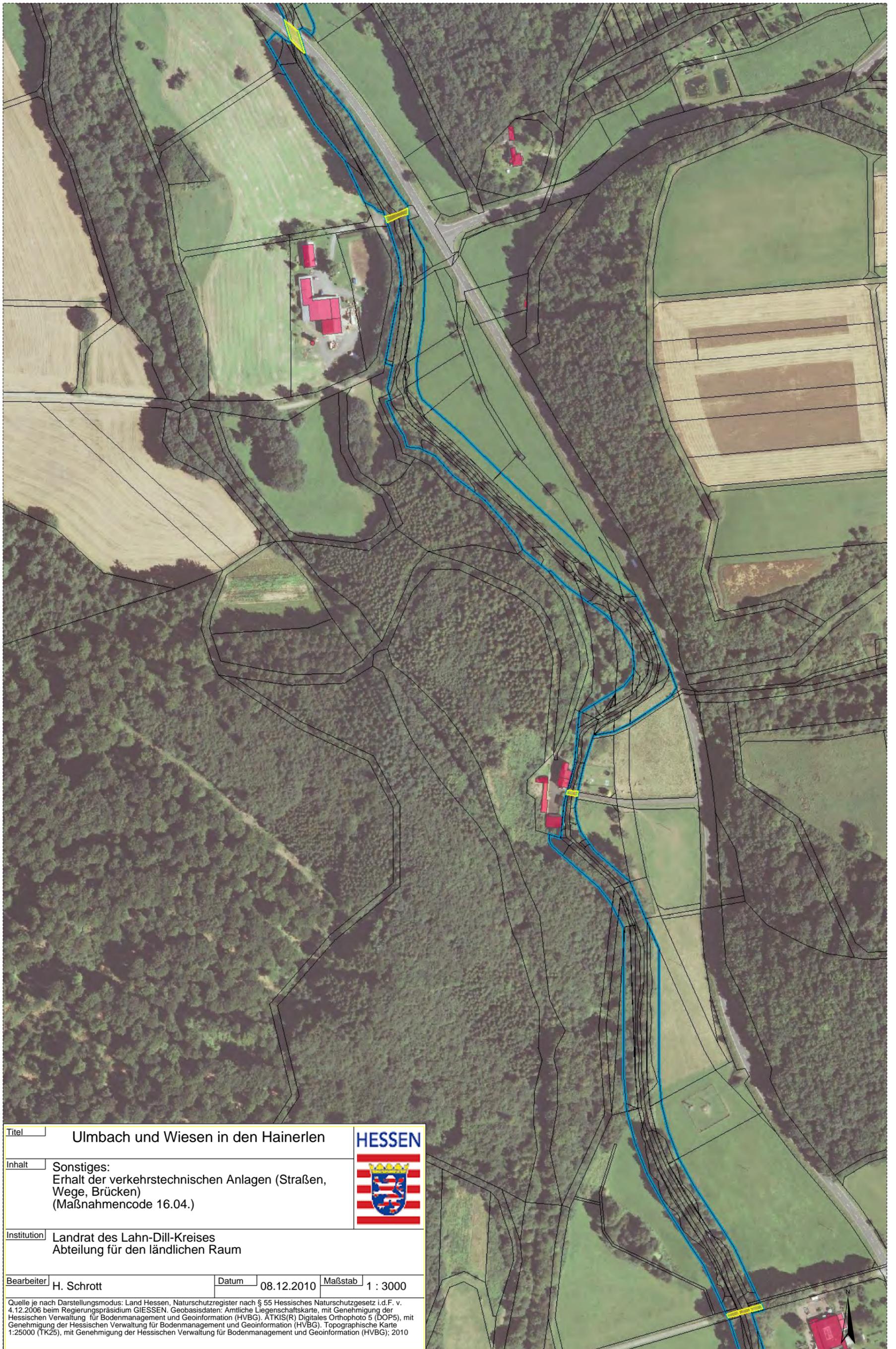


Institution Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung für den ländlichen Raum

Bearbeiter H. Schrott **Datum** 07.12.2010 **Maßstab** 1 : 3000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010





Titel Ulmbach und Wiesen in den Hainerlen

HESSEN

Inhalt Sonstiges:
Erhalt der verkehrstechnischen Anlagen (Straßen, Wege, Brücken)
(Maßnahmencode 16.04.)



Institution Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung für den ländlichen Raum

Bearbeiter H. Schrott

Datum 08.12.2010

Maßstab 1 : 3000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010

Titel	Ulmbach und Wiesen in den Hainerlen		
Inhalt	Sonstiges: Erhalt der verkehrstechnischen Anlagen (Straßen, Wege, Brücken) (Maßnahmcodes 16.04.)		
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum		
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	08.12.2010
		Maßstab	1 : 3000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010</small>			





Titel	Umbach und Wiesen in den Hainerlen				
Inhalt	Sonstiges: Erhalt der verkehrstechnischen Anlagen (Straßen, Wege, Brücken) (Maßnahmencode 16.04.)				
Institution	Landrat des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum				
Bearbeiter	H. Schrott	Datum	08.12.2010	Maßstab	1 : 3000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010</small>					



Titel Ulmbach und Wiesen in den Hainerlen

HESSEN

Inhalt Sonstiges:
Erhalt der verkehrstechnischen Anlagen (Straßen,
Wege, Brücken)
(Maßnahmencode 16.04.)



Institution Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung für den ländlichen Raum

Bearbeiter H. Schrott **Datum** 08.12.2010 **Maßstab** 1 : 3000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2010